

Gelbe Schriftenreihe  
Heft 27



Landesverband  
Niedersächsischer  
Gartenfreunde e.V.

# Einfluss der Fachberatung



# auf die Vorstandsarbeit



## **Impressum**

### **Herausgeber**

### **Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.**

Grethe-Jürgens-Straße 7  
30655 Hannover

[www.gartenfreunde-niedersachsen.de](http://www.gartenfreunde-niedersachsen.de)

### **Text und Gestaltung**

Joachim Roemer

Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.

Für die Seminarbeiträge sind die jeweiligen Referenten  
inhaltlich verantwortlich.

### **Nachweis der Abbildungen (Seiten)**

BDG	37, 40
Roger Gloszat:	15 - 20
Dr. Achim Friedrich:	32, 33, 35, 38, 39
Angelka Feiner:	43 - 46
Joachim Roemer	Titelseite, 3 - 14, 22 - 30, 41, 42

### **Druck**

1. Auflage 2015

500 Exemplare

### **Danksagung**

Wir bedanken uns beim Land Niedersachsen  
für die Förderung des Seminars



LNG Schriftenreihe  
Heft 27

# Einfluss der Fachberatung auf die Vorstandsarbeit



## Programm und Inhaltsverzeichnis

## Programm

### Einfluss der Fachberatung auf die Vorstandsarbeit

Tagungsort: Hotel Deutsch Krone, Bad Essen

Seminarleitung: Hans-Jörg Kefeder

Organisation: Brigitte Steckert

#### Samstag, 01. November 2014

09.00 – 10.45 Uhr  
Andere Gruppen gestalten im Kleingarten/ in der Kleingartenanlage  
Joachim Roemer, Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.

#### Freitag, 31. Oktober 2014

14.00 – 14.15 Uhr Begrüßung der Teilnehmer  
14.15 – 14.25 Uhr Einführung in das Thema  
14.25 – 16.15 Uhr Bedeutung der Wertermittlung für die Vorstandsarbeit  
Rechtsanwalt Karsten Duckstein, Magdeburg

10.45 - 11.15 Uhr Kaffeepause

11.15 - 12.30 Uhr Kosten – Nutzen – Ertrag  
Dr. Achim Friedrich, ehemaliger Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V.

16.15 – 16.30 Uhr Kaffeepause

16.30 – 18.00 Uhr Gestaltung der Kleingartenanlage  
Roger Gloszat, Landesfachberater, Landesbund Hamburg

13.00 – 14.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

#### Rahmenprogramm

14.30 Uhr Rahmenprogramm:  
Museum und Park Kalkriese

18.30 – 20.00 Uhr Gemeinsames Abendessen

#### Sonntag, 02. November 2014

9.00 – 10.30 Uhr Gestalten des Kleingartens und die Anforderungen/Einschränkungen durch die Kleingärtnerische Nutzung  
Angelika Feiner, Landesverband Bayern

10.45 Uhr Rückblick das Seminar

## Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b>	<b>2</b>
<b>Programm und Inhaltsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Joachim Roemer</b>	
<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>Karsten Duckstein</b>	
<b>Die Notwendigkeit der Wertermittlung</b>	<b>10</b>
<b>Roger Gloszat</b>	
<b>Gestaltung einer Kleingartenanlage</b>	<b>14</b>
<b>Joachim Roemer</b>	
<b>Andere Gruppen pachten einen Kleingarten ...</b>	<b>22</b>
<b>Dr. Achim Friedrich</b>	
<b>Kosten - Nutzen - Ertrag</b>	<b>30</b>
<b>Angelika Feiner</b>	
<b>Gestalten des Kleingartens ...</b>	<b>42</b>
<b>Gelbe Schriftenreihen des Landesverbandes</b>	<b>47</b>



Joachim Roemer  
**Einleitung**

## **Einfluss der Fachberatung auf die Vorstandsarbeit Hand in Hand für die Zukunft Kleingarten**

**Welche Bedeutung hat die Fachberatung im Verein? Welchen Einfluss nimmt sie auf die Arbeit im Vorstand? Zwei Fragen, um die sich das Themenseminar des Landesverbandes Niedersächsischer Gartenfreunde (LNG) drehte.**

Den Seminarteilnehmern wurde an den drei Tagen deutlich, welche vielseitigen und wichtigen Wirkungen das Tätigkeitsspektrum der Fachberatung haben kann. Der Bogen spannte sich dabei von den Ideen für die Gestaltung der Anlagen und Gärten, den Chancen und Risiken von Kooperationen und Projekten, dem Wert der kleingärtnerischen Nutzung bis zur Notwendigkeit der Wertermittlung bei Pächterwechsel und den rechtlichen Anforderungen.

Hans-Jörg Kefeder, Präsident des LNG und Leiter des Seminars stimmte die Vertreter aus den angeschlossenen Verbänden und Vereinen auf ein spannendes und informatives Wochenende ein. Er betonte, dass mit der Einladung der Vorstände und der Fachberatung die Zusammenarbeit der Gremien intensiviert werden soll. „Wichtig ist es, dass alle, die im Verband oder Verein Verantwortung tragen, zusammenarbeiten.“ Dazu gehört es auch, die jeweiligen Aufgaben zu verstehen. „Wir müssen die Zukunft unsere Verbände und Vereine gemeinsam gestalten“, betonte Kefeder. Das Seminar soll dazu wertvolle Bausteine liefern.

**Die Theorie stand vor der Praxis.**

Karsten Duckstein, Rechtsanwalt aus Magdeburg, eröffnete die Vortragsreihe mit Wissenswertem zum Thema Wertermittlung bei Pächterwechsel und Gartenübergabe.

Am Anfang eines neuen Pachtvertrages steht die Beendigung des bisherigen Pachtverhältnisses. Damit das neue Gartenmitglied unbeschwert seine kleingärtnerischen Tätigkeiten aufnehmen kann müssen vertragliche Inhalte geregelt werden. Dazu gehört, dass der Garten in einem einwandfreien Zustand und zu einem fairen Preis übernommen wird. Die Wertermittlung bei Pächterwechsel ist eine zuverlässige Basis dafür. Sie sorgt dafür, dass vorherige Nutzungsmängel, nicht vertragskonforme Baulichkeiten und der kleingärtnerische Nutzwert des Garteninventars durch versierte Wertermittler richtig eingeschätzt wurden. Dazu sei es unverzichtbar, die Wertermittler ausgiebig zu schulen. Auch die Vorstandsmitglieder, die für die Gartenübergabe zuständig sind müssen sich mit den Regularien genau auskennen. „Keinem Neupächter dürfen unzulässige Bestandteile übergeben werden“, so Duckstein, „ohne dass auf die Beseitigungspflicht hingewiesen werde.“

Die Wertermittler müssen ihre Aufgabe gewissenhaft durchführen. Nicht alle arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Für Haftungsfragen sei es entscheidend, so der Rechtsanwalt, ob der Wertermittler in einem Auftragsverhältnis oder in einem Werkvertragsverhältnis mit dem beauftragenden Verein steht.

**Kreative Gestaltungen für die Zukunft**

Über die Gestaltung von Kleingartenanlagen und Kleingärten referierten Angelika Feiner und Roger Gloszat. In ihren Landesverbänden Bayern bzw. Hamburg arbeiten sie hauptamtlich in der Fachberatung und haben langjährige Erfahrungen. Roger Gloszat zeigte an beeindruckenden Beispielen des Landesbundes Hamburg, wie Kleingartenanlagen zu zeitgemäßen, attraktiven Treffpunkten umgestaltet werden können. Geschwungene Wege, eingebundene Gewässer und Treffpunkte für gemeinsame Aktivitäten zeichnen die Anlagen aus. Lauben in vielfältigen Variationen bereichern das Angebot. Roger Gloszat erläuterte an den Themengärten der internationalen Gartenschau igs2013 Modelle, die auch für Familien mit Kindern gut geeignet sind. Der Gestaltung der Gärten sind dabei nur wenige Grenzen gesetzt. Sowohl die Wahl der Baumaterialien als auch das Angebot an Gemüse, Obstgehölzen, Stauden, Kräutern und einjährigen Pflanzen lassen sehr individuelle Möglichkeiten zu.

Dass auch im 200-jährigen Kleingartenwesen jede Epoche ihre besonderen Nutzungs- und Gestaltungselemente im Garten hatte, zeigte Angelika Feiner mit einem Blick zurück in die Geschichte. In den Anfängen der Kleingartenbewegung waren die Gärten noch sehr klar strukturiert. Die Laube nahm einen zentralen Ort ein. Obstgehölze, Beeresträucher und Gemüsebeete waren akkurat angeordnet. Das änderte sich mit der Ökologiebewegung. Die Nutzung innerhalb der



Beete verschwamm. Wege und Rabatten verliefen nicht mehr gerade. Mischkulturen prägten das Bild. Diese Entwicklung fand ihre Fortsetzung durch Themengärten, die die Interessen der Pächter widerspiegeln. Feng Shui-, Duft- und Schmeck-, Zauber- und Hexengärten nannte Angelika Feiner als Beispiele. Dem folgte das Fremde, das Unbekannte, das Neue, andere Nationen, andere Kulturen, andere Religionen. Neue Arten und Sorten kommen in die Anlagen. Angelika Feiner versteht dieses als Chance. „Es gibt keine Alternative!“ Die neuen Kleingartenanlagen werden nicht wie die alten sein, weil die neuen Pächter nicht sind wie die alten. Wer den Wandel nicht zulässt und unterstützt, der bekommt keine Neupächter (ob jung oder alt). Nachwuchs bedeutet Zukunft!

### **Ein Kleingarten kann sich rechnen**

Eine spannende Frage sprach Dr. Achim Friedrich an. Der frühere Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde hatte ermittelt, wie sich die Kosten, der Nutzen und der Ertrag in einem Garten zueinander verhalten können. Akribisch hatte Dr. Friedrich errechnet, welche Erträge für Obst und Gemüse im Erwerbsanbau erzielt werden, wobei er den Ökolandbau besonders betrachtete. Die Ergebnisse übertrug Dr. Friedrich auf einen möglichen Ertrag in einem Kleingarten. Dabei berücksichtigte er sowohl die Kosten für das Pflanz- oder Saatgut, Düngemittel, Gartengeräte, Wasser und weitere Aufwendungen. Dazu addierte er die Pacht, den Beitrag, die Kosten der Laube und fälliger Nebenkosten. Alle Ausgaben berechnete er für einen Quadratmeter Gartenland und stellte sie dem Ernteertrag gegenüber. Als Ergebnis hielt Dr. Friedrich fest, dass in einem vollständig genutzten Garten sehr wohl alle Aufwendungen wieder zurückfließen, da viele Produkte für den täglichen Bedarf nicht mehr eingekauft werden müssen.

Daneben unterstrich er die sozialen und gesundheitlichen Werte eines Gartens. Dass Gartenarbeit fit und gesünder hält, ist wissenschaftlich belegt, betonte er. „Wenn man die Einsparungen bei den Gesundheitskosten den Kosten des Gartens gegenüberstellt, dann müsse dieser eigentlich von den Krankenkassen bezahlt werden“, resümierte Dr. Friedrich.



Die gesamten sozialen Wirkungen eines Kleingartens seien finanziell gar nicht messbar.

Auf die Gartenpachtung durch andere Vereine und Institutionen sowie auf Projekte in der Kleingartenanlage ging Joachim Roemer ein. „Keine Angst, es kann ja nur schiefgehen.“ Wer vorher genau abstimmt, was die Schule, die Kindertagesstätte, der Naturschutzbund oder ein anderer Verein in dem Garten plant, der ist auf der sicheren Seite. Besprechen Sie das Konzept, wer Pächter wird, wann und durch wen der Garten genutzt wird. Auch die Durchführung von Projekten mit anderen zusammen und für andere bietet gute Gelegenheiten, Menschen in die Anlagen zu holen. Die Zusammenarbeit kann sich nur positiv auswirken. Wenn beispielsweise ein Streuobstwiesenverein zu seinem Apfeltag eintausend Besucher in seinen Garten und in die Anlage lockt, dann hat auch der Kleingärtnerverein große Vorteile davon. Schulgärten, Tafelgärten, Flüchtlingsgärten, Sinnesgärten und Therapiegärten sind nur ein paar Beispiele, wie das öffentliche Interesse am Kleingartenwesen einen immer breiteren Raum einnehmen kann.

Das Fazit, das Hans-Jörg Kefeder am Ende des Seminars zog war eindeutig: „An diesem Wochenende haben wir viel gelernt, viele Ideen für unsere Arbeit erhalten, verstanden, wie wichtig eine Zusammenarbeit aller im Vorstand und Verein ist.“ Dass der Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde auf einem guten Weg ist machte Angelika Feiner an den Ergebnissen des LNG-Ausschusses „Zukunft Kleingarten“ und dem gemeinsamen Leitbild deutlich. Mit dem Heft wurden Grundlagen für eine richtungsweisende Verbandsarbeit geschaffen, an die dieses Seminar angeknüpft hat.





Karsten Duckstein

## Die Notwendigkeit der Wertermittlung

## Die Notwendigkeit der Wertermittlung bei Nutzerwechsel eines Kleingartens

### § 11 (1) BKleingG Kündigungsentschädigung

Wird ein Kleingartenpachtvertrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 gekündigt, hat der Pächter einen Anspruch auf angemessene Entschädigung für die von ihm eingebrachten oder gegen Entgelt übernommenen Anpflanzungen und Anlagen, soweit diese im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung üblich sind. Soweit Regeln für die Bewertung von Anpflanzungen und Anlagen von den Ländern aufgestellt oder von einer Kleingärtnerorganisation beschlossen und durch die zuständige Behörde genehmigt worden sind, sind diese bei der Bemessung der Höhe der Entschädigung zugrunde zu legen. Bei einer Kündigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 oder 6 sind darüber hinaus die für die Enteignungsentschädigung geltenden Grundsätze zu beachten.

### Aus § 11 BKleingG folgt (im Umkehrschluss):

- bei „Nutzerwechsel“ eines Kleingartens besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Wertermittlung  
ABER:
- § 11 Muster - Pachtvertrag LV Sachsen-Anhalt:  
„Der Pächter hat vor Beendigung des Pachtverhältnisses die Pflicht, eine Wertermittlung durch vom Verpächter benannte Wertermittler durchführen zu lassen.“
- Ziff. 8.1 der Rahmengenartenordnung des LV Sachsen-Anhalt:  
„Grundsätzlich ist bei jedem Pächterwechsel eine Wertermittlung durchzuführen.“

### Warum immer Wertermittlung?

1. Bestimmung des Wertes der Anpflanzungen und Baulichkeiten als Anhaltspunkt für eine Übertragung des Eigentums auf Nachfolgapächter
2. Bestandsaufnahme, ob Zustand des Gartens dem Pachtvertrag, der Gartenordnung und damit dem BKleingG entspricht.

### Problem Verwirkung

Verwirkung: Ein rechtlich bestehender Anspruch kann wegen des Grundsatzes von „Treu und Glauben“ nicht mehr durchgesetzt werden.

### Voraussetzungen:

- Zeitmoment: Pflichtverletzung muss über einen längeren Zeitraum geduldet worden sein.
  - Umstandsmoment: Es müssen Umstände hinzutreten, die beim Pächter den Eindruck entstehen lassen, die Pflichtverletzung werde auch weiterhin geduldet.
- ☒ Übergabe des Gartens mit Mängeln ohne Hinweis darauf kann bereits Umstandsmoment begründen

**Mögliche Folgen bei Vorliegen der Verwirkung:**

- Grundstückseigentümer mahnt Pflichtverletzungen gem. § 9 (1) Ziff. 1 i.V.m. § 10 BKleingG ab und setzt Frist zur Mängelbeseitigung
- Beseitigung ist gegenüber Unterpächter(n) nicht durchsetzbar, da verwirkt.
- ☒ Grundstückseigentümer kann gesamten Zwischenpachtvertrag kündigen
- ☒ Anlage muss entschädigungslos beräumt werden
- ☒ Mögliche Schadensersatzansprüche der übrigen vertragstreuen Unterpächter gegenüber Vereinsvorstand in Höhe Zeitwert der Anpflanzungen und Baulichkeiten und der Beräumungskosten

**Problem Schadensersatz**

Selbst wenn Beseitigung durchsetzbar ist, droht bei fehlerhafter Übergabe Gefahr:

- neuer Pächter erklärt, wenn er von Verstoß gewusst hätte, hätte er Beseitigung verlangt und niedrigeren Kaufpreis gezahlt
- darüber hinaus hätte er jetzt keine Abrisskosten
- ☒ beides wird als Schadensersatz gegen Vereinsvorstand geltend gemacht

**§ 548 BGB**

Verjährung der Ersatzansprüche und des Wegnahmerechts

(1) Die Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem er die Mietsache zurückerhält. Mit der Verjährung des Anspruchs des Vermieters auf Rückgabe der Mietsache verjähren auch seine Ersatzansprüche.

(2) Ansprüche des Mieters auf Ersatz von Aufwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung verjähren in sechs Monaten nach der Beendigung des Mietverhältnisses.

- Ansprüche des Verpächters auf Beseitigung bzw. Herstellung eines vertragsgerechten Zustandes verjähren in sechs Monaten, beginnend mit der Rückgabe des Gartens
- Ansprüche des Pächters auf Wegnahme und Veräußerung der Anpflanzungen und Baulichkeiten verjähren in sechs Monaten, beginnend mit Beendigung des Pachtvertrages

**ABER:**

Abweichende Regelung in Musterpachtvertrag LV S-A (§ 11)

## Impressionen

### Rahmenprogramm in Kalkriese





Roger Gloszat

## Gestaltung einer Kleingartenanlage

## Gestaltung einer Kleingartenanlage

### Schutz der Vereinfachberatung

Der Gartenbau spaltet sich inzwischen in viele Fachrichtungen auf, wie zum Beispiel: Baumschulen mit unterschiedlichen Ausrichtungen (Stauden, Gemüsepflanzen, Obstbau – Anzucht – Anbau, Wasserpflanzen, Gruppenpflanzen), es gibt die Pflanzenschutzämter, den Garten- und Landschaftsbau, die Themenbereiche „Bodenkunde“ und „Pflanzenernährung“, um nur einige zu nennen.

Dazu kommen BKleingG, Baumschutzverordnungen, Naturschutzverordnungen, Pachtverträge, Satzungen, etc.

Alle diese Bereiche soll (muss) nun die (arme) Vereinfachberatung immer abdecken. Kein leichtes Amt. Jeder kennt die Frage an die Vereinfachberatung: „Was ist das denn hier für ein Schadbild?“ und gleichzeitig werden aus einer Plastiktüte gelbe, zerkrümelte Teilchen eines Blattes ausge-

schüttet, das schon mindestens 14 Tage im Auto spazieren gefahren worden ist.

Das passiert dreimal und spätestens dann heißt es hinter vorgehaltener Hand: „Den kannst Du fragen was du willst, der weiß rein gar nichts.“

Gewählte Vereinfachberatungen sind in fast allen Fällen sehr beständige Amtsinhaber, die ihr Amt lange ausüben. Bei ihnen passt der Ausspruch:



Ökologisch wertvoller Graben in Kleingartenanlage

Foto: Gloszat

„Vereinsfachberater werden nicht älter, die werden immer besser.“

Daher muss der Vereinsvorstand, gerade bei neu gewählter Vereinsfachberatung, insbesondere wenn es noch junge Leute sind, diese am Anfang noch in Schutz nehmen und vor allen Dingen fördern. Dazu gehört das Ermöglichen der Teilnahme an Schulungen des Verbandes/Bezirktes, die Förderung durch den Verein in Form der Übernahme von Kursusgebühren (z.B. Volkshochschule etc.), Bereitstellung eines FB-Etats, Planungsfreiheit in Absprache, Übertragung eigener Verantwortlichkeiten.

Die Vereinsfachberatung muss den Vereinsvorstand und vor allem auch die Vereinsmitglieder mit konkreten Argumenten überzeugen, der Vereinsvorstand muss vertrauen und Wege ebenen.

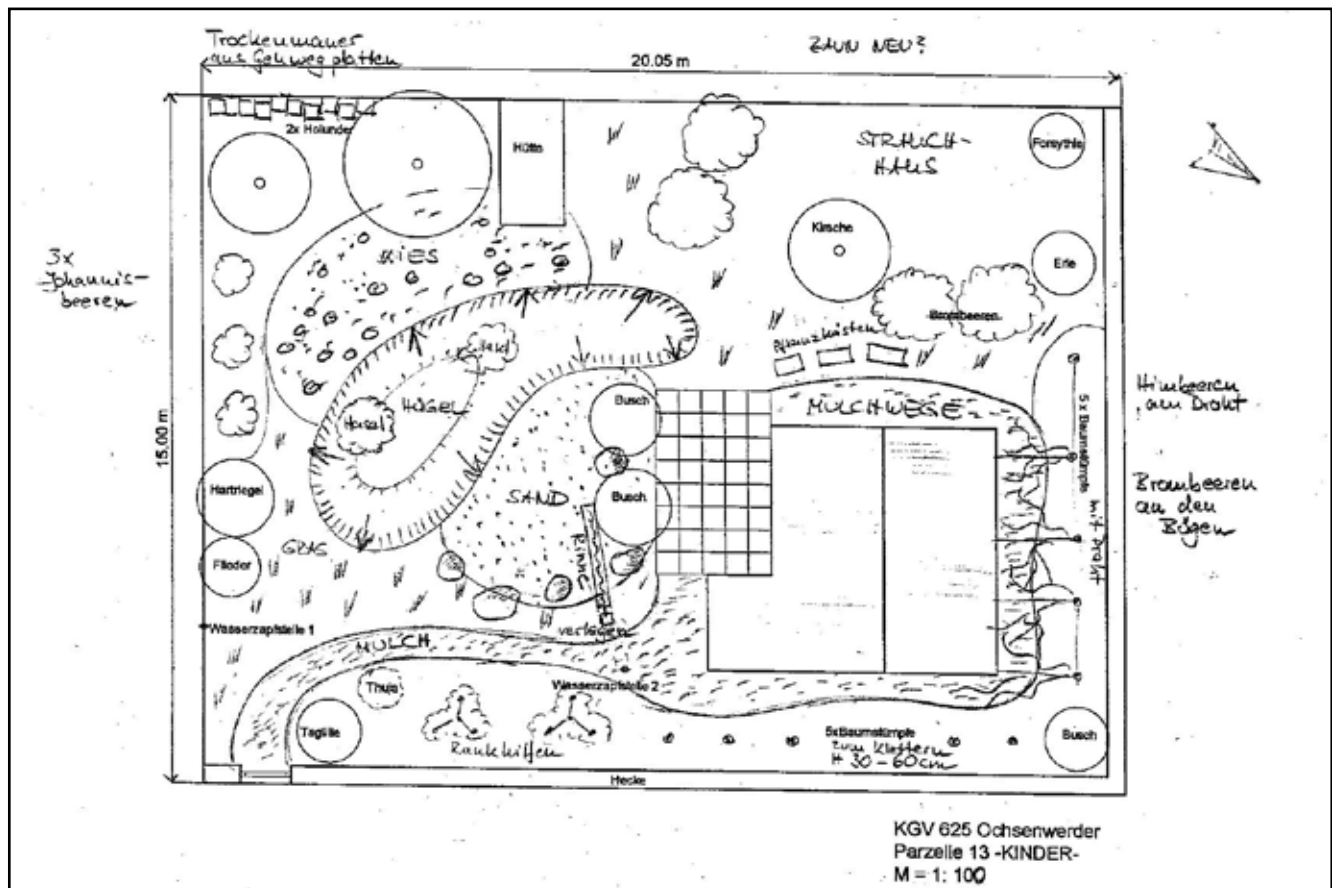
Für Aktionen (z.B. Gestaltungen im Vereinsgelände etc.) bedarf es Vorschlägen mit grober Kostenkalkulation, damit der Vereinsvorstand die dafür möglicherweise notwendige Umlage durch die Mitgliederversammlung hereinholen kann.

Kleingartenanlagen sind vom Aufbau her unterschiedlich und die Möglichkeiten einer Umgestaltung oder zusätzlicher Inhalte in einer Kleingartenparkanlage sind zahlreicher als in vielleicht innerstädtischen Altanlagen ohne jegliches Begleitgrün.

### Zentren und Gemeinschaften bilden und fördern.

Beispiel wäre hier die Schaffung einer Kinderspielparzelle, nicht mit den üblichen langweiligen genormten Industriespielgeräten, sondern eine Naturerlebnisspielparzelle, auf der Bepflanzungen vorhanden sind, Obstbäume zum Klettern, Sträucher unter und mit denen man Höhlen bauen kann und vieles mehr. Hierfür eignen sich Parzellen, die sich vielleicht aufgrund ihres Standortes, unvorteilhafter Beschattung etc. sowieso nur schlecht bis gar nicht verpachten lassen.

Die Fachberatung entwirft eine Skizze dieser Spielparzelle (evt. gemeinsam mit Eltern), veranschlagt mögliche Kosten, alternativ Material- und Pflanzenbeschaffung aus den Gärten des Vereins, Zeiträume, Gemeinschaftsar-

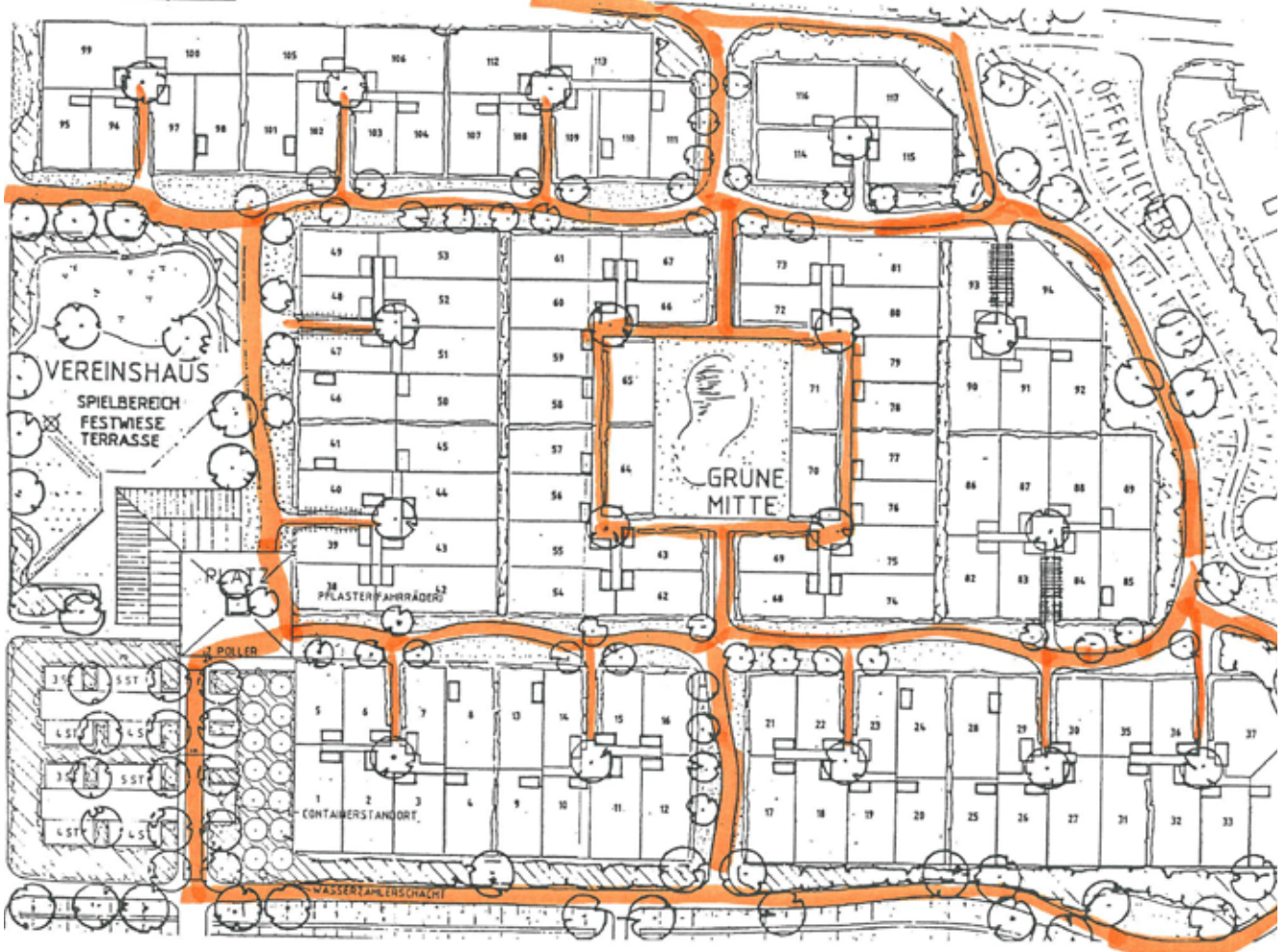


Naturnahe Kinderspielparzelle

Zeichnung: Petra Sawadzki



Dauerkleingartenanlage 'Fliederhöhe' - 628 -  
Übersichtsplan



Planskizze einer Kleingartenanlage mit Rundweg

Zeichnung: Grünamt Hamburg

beitsstunden vielleicht ausschließlich oder überwiegend mit Eltern und bietet dem Vereinsvorstand das Projekt an, mit der Bitte, die Kostenübernahme für die Parzelle (Pacht, Versicherung etc.) durch die Mitglieder abdecken zu lassen.

Der Vereinsvorstand stimmt über das Projekt ab, trägt es (gut vorbereitet – Referat von der Fachberatung?) in die Mitgliederversammlung und lässt beschließen.

Vorteil für den Verein, eine möglicherweise leer stehende Parzelle wird genutzt, für die im Übrigen sowieso Pacht bezahlt werden muss und es kann mit dieser Spielparzelle nach außen (potenzielle Anwärter) geworben werden.



Geschwungener Weg um und durch die Anlage

## Aufwertung der Kleingartenanlage

Schaffung neuer oder zusätzlicher Wege/stücke, um die Kleingartenanlage für die Mitglieder besser zu vernetzen, beziehungsweise für Spaziergänger durch zum Beispiel Rundwege attraktiver zu machen. Das können zum Beispiel Erweiterungen von Stichwegen sein, die dann in der Anlage für Besucher Rundgänge ermöglichen.

Ein Beispiel ist hier die Situation einer Kleingartenanlage, in der innerhalb der Anlage ein Verbindungsweg fehlt. Die Mitglieder sind dadurch gezwungen, um in den anderen Teil der Anlage zu kommen (z.B. Vereinshaus/Spielplatz) eine vom Verkehr relativ stark frequentierte Straße zweimal zu überqueren.

Aufgabe Fachberatung: Möglichkeit einer Verbindung zu suchen, die einfach, kostengünstig und ohne zu große Beeinträchtigung Einzelner durchgeführt werden kann.

Herausgekommen ist eine Verbindung am Rande der Kleingartenanlage, wo ein schon vorhandenes Wegestück verlängert worden ist. Die Fachberatung verhandelte mit den drei betroffenen Parzellenpächtern, Abgabe eines 3 m breiten Streifens vom Grundstück, Entschädigung beziehungsweise Umpflanzung/Umsetzung Pflanzen/Materialien und die Pflanzung (Gemeinschaftsarbeit) einer Hecke auf der neuen Grundstücksgrenze.

## Öffentliche Grünanlagen in/neben der Kleingartenanlage

Öffentliche Grünanlagen sind die Visitenkarte der Kleingartenanlagen. Leider gibt es immer wieder Bereiche, wo Grünabfälle in diesen öffentlichen Anlagen abgeladen werden.

Das ist regelmäßig eine Auf-

gabe der Fachberatung. Zäune halten erfahrungsgemäß nicht sehr lange, oder sind nicht hoch genug, um ein Überkippen/Werfen zu verhindern.

Weitere Möglichkeit wäre eine nicht sehr hohe, aber breite Abpflanzung (ca. 3 m), sodass das Gelände nicht „erreichbar“ ist.

Besser und langfristig vorteilhafter ist eine von der Vereinsfachberatung organisierte Entsorgung von Gehölzschnitt. Dazu wird ein Platz bereitgestellt, z.B. eine schlecht verpachtbare Parzelle oder eine hergerichtete Fläche innerhalb des öffentlichen Grüns, die vom Verein angepachtet wird. Wichtig dabei ist, dass die Fläche eingezäunt (mindestens 2 m hoch) ist und nur zu bestimmten Zeiten unter Aufsicht (mit Helfern) geöffnet ist. Das dient der sortierten Ablage von Gehölzbestandteilen, damit sich die spätere Entsorgung einfacher gestaltet.

Je nach Bedarf organisiert die Fachberatung einen Buschhacker mit Bedienung, um das Material zu schreddern. Das Schreddergut kann anschließend gegen eine kleine Gebühr (z.B. € 1,-/ Schubkarre) abgeholt werden. Der Buschhacker wird durch Umlage (Mitgliederversammlung) finanziert.

## Einsatz von Obstgehölzen in der öffentlichen Anlage

Ein Aufwerten der Kleingartenanlage mit Obstbaumpflanzungen ist ein verhältnismäßig aufwendiges aber nachhaltiges Projekt über Jahrzehnte. Das ist nur zu bewältigen, wenn es von den Mitgliedern wirklich angenommen wird und die Bereitschaft, sich mit einzubringen, gegeben ist.



Obstbaumallee am Hauptweg einer Kleingartenanlage

Hier wurde eine Obstbaumallee (Hochstamm) geplant, da der Verein zum einen praktisch nur aus einem Hauptweg besteht und sich dadurch eine langgezogene Obstbaumallee förmlich anbietet.

Zweitens wird dieser Weg von Spaziergängern stark frequentiert, sodass auch eine sehr gute Auswirkung vorhanden ist. Erster Schritt der Fachberatung war, sich für die geplante Fläche das Einverständnis der zuständigen Behörde (Verpächter) einzuholen. Dann folgte die Festlegung der Standorte, Anzahl der Bäume, anfallende Kosten für die Bäume, Pflanz- und Pflegematerial, Anzahl und Termin der Gemeinschaftsarbeitstunden und Folgekosten. Das ganze Paket wurde dann über den Vereinsvorstand als Antrag in die Mitgliederversammlung zwecks Abstimmung gebracht. Inzwischen steht die Obstbaumallee aus Kern- und Steinobstarten 8 Jahre und es sind folgende Erfahrungen gemacht worden:

Die im Eingangsbereich gepflanzten größeren Apfelbäume (12 Jahre alt) haben sich am Anfang nicht so gut entwickelt, sodass inzwischen zu den jüngeren Bäumen kaum noch ein Unterschied in Stammdurchmesser und Kronengröße erkennbar ist. Die Pflanzung größerer (wesentlich teurer) Bäume lohnt sich eigentlich nicht. Als die ersten Früchte vorhanden waren, gab es, allerdings nur geringfügig, Bruchschäden in den Kronen durch das Herunterziehen von Ästen. Das ist inzwischen vorbei. Es zeigt sich, dass die Süßkirschenbäume letztendlich doch für diese Anlage zu groß werden. Die Obstallee wird zur Schulung praktischer Obstbaumschnitte genutzt und es wird einmal im Jahr im Herbst eine kostenlose Apfelverköstigung für Mitglieder und interessierte Spaziergän-



### Laubentypen im gesetzlichen Rahmen

#### Laubentypen

Von Anfang der fünfziger Jahre bis Ende 1994 gab es in Hamburg eine behördlich festgelegte „Typenlaubentypenbindung“, wonach in Kleingartenanlagen nur bestimmte Laubentypen aufgestellt werden durften. Diese Regelung wurde 1994 gerichtlich gekippt.

Für die Ausstellung auf der igs-hamburg 2013 war der Wunsch vorhanden, neben unterschiedlich hergerichteten Gärten auch neue Laubentypen zu präsentieren. Wir hatten das Glück, dass sich ein Laubenbauer bereit erklärte, nach unseren Wünschen und Vorgaben (Lauben nicht über € 10.000,-) neue Lauben zu entwerfen. Als Beispiel sei hier

ger/Besucher durchgeführt. Die aus dem durch Kaffee-, Kuchen- und Getränkeverkauf erlösten Überschüsse fließen wieder in das Projekt „Obstbaumallee“ in Form von benötigtem Werkzeug, Pflegematerialien etc. Die Obstbaumallee hat sich etabliert und die alljährliche Apfelverköstigung wird nun sogar im Stadtteilanzeiger angekündigt.

die Asia-Laube aufgeführt. Da auch eine Kleingartenparzelle als asiatischer Garten hergerichtet werden sollte, war auch der Wunsch nach einer asiatisch anmutenden Kleingartenlaube da.

Ausgegangen wurde von Fotos, die ein kleines Thaihaus zeigten. Dazu wurde von der Fachberatung eine Entwurfsskizze mit Maßangaben gemacht und mit der Bitte an den Laubenbauer weitergereicht, zu prüfen, ob mit den gemachten Vorgaben sich so ein asiatisches Häuschen erstellen lässt. Es stellte sich heraus, dass es machbar war. Dieser Entwurf wurde dem Vorstand vorgestellt und nach anfänglichen Bedenken wurde doch in das Vertrauen der Fachberatung investiert, die mit der Aussage „wird sich bestimmt ein Interessent finden“ um Zustimmung bat. Inzwischen sind alle Lauben/Parzellen vergeben. Rückblickend hätten auch zwei wesentlich günstigere

Lauben ausgestellt werden sollen, damit die Aussage: Was kosten die Lauben = € 10.000,- eingefangen werden kann. Andererseits mussten die Lauben anschließend abgegeben werden und die Mehrzahl neuer Pächter (unser Eindruck) bevorzugt möglichst große Lauben. Gleichzeitig entstanden in dem anliegenden Kleingartenverein viele selbstkonstruierte Kleingartenlauben, deren individuelle Gestaltung mit Sicherheit eine Bereicherung darstellt.

## Wasser in der Kleingartenanlage

Durch die Klimaerwärmung haben sich scheinbar auch die Niederschläge verändert, statt dem ursprünglichen Landregen, gibt es immer häufiger tropenähnliche Regengüsse mit ganz viel Wasser in kürzester Zeit. Daher werden die vorhandenen Entwässerungsgräben immer wichtiger. Gleichzeitig stellen die Gräben aber auch einen Rückzugsraum für viele kleine wassergebundene Tiere dar. Leider gibt es Gräben, die durch eine abenteuerliche Verbauung diesen ökologischen Wert verlieren und auch extrem unansehnlich sind.

Aufgeführt sind schlechte Beispiele, aber auch Möglichkeiten, Böschungen zu befestigen und trotzdem Natur zuzulassen. Die Umsetzung solcher Maßnahmen sollte durch die Vereinsfachberatung organisiert werden. Wo vorhanden, können vom Verein auch Bachpatenschaften übernommen werden. Das sollte aber auch über den Vereinsvorstand von der Mitgliederversammlung abgesegnet werden. Die Übernahme so einer Patenschaft ist immer öffentlichkeitswirksam. Informationen dazu gibt es bei den jeweils zuständigen Naturschutzbehörden.

## internationale Gartenschau hamburg 2013

Gartenschauen sind immer eine hervorragende Möglichkeit, um das Kleingartenwesen positiv darzustellen. Da solche Schauen über Monate laufen, lohnt es sich hier zu investieren. Wo sonst besteht die Möglichkeit, dass „Kleingartenfeeling“ so vielen Besuchern aufzuzeigen und nahezubringen? Ein mit Sicherheit mit viel Arbeit verbundenes Projekt, was am Ende aber auch mit Stolz erfüllen kann. Bei



Modell des 7er-Dorfes auf der igs2013

Foto: Gloszat

der Planung und Umsetzung spielt sicher die Fläche, ob temporär oder gesichert, eine entscheidende Rolle. Trotzdem sollte versucht werden, weitestgehende Authentizität einzubringen.

Dazu ist es von enormer Wichtigkeit, so früh wie möglich Zugriff auf die vorgesehene Ausstellungsfläche zu haben. Zwei Jahre vor Ausstellungsbeginn ist optimal. Ein zweiter wichtiger Punkt ist es, so gut wie überhaupt keine Fremdwerbung zuzulassen, wenn dann, nur ganz klein, unscheinbar, wie zufällig.

Das Motto muss lauten: Es ist unsere Präsentation des Kleingartenwesens, Sponsoring grundsätzlich nur nach unseren Vorgaben und grundsätzlich ohne jegliche Bedingungen.

Statt vorab möglicherweise gleich mit Sponsoren zu arbeiten, sollte geprüft werden, ob nicht über Aufrufe (z.B. „Gartenfreund“) Pflanzen, Materialien, Gartengeräte etc. (möglichst gebraucht und benutzt) von Gartenfreunden zusammengesammelt werden können.

Neben der Authentizität durch die gebrauchten Utensilien werden auch Anschaffungskosten eingespart. Um am Ende Unstimmigkeiten zu vermeiden, sollten möglichst keine Leihgaben genommen werden, sondern nur Dinge, die dem Aussteller (Verband/Bezirk etc.) überlassen werden.

Um das „Gartenfeeling“ auch nicht durch überall aufgestellte Erklärungs-/Hinweisschilder zu beeinträchtigen, sollten auch Hinweis- oder Informationstafeln nicht aufgestellt werden. Stattdessen könnte es in der Laube z.B. einen Parzellenplan (auch in Kopie zum Mitnehmen) geben,

auf dem die Pflanzen mit botanischen Namen und Sortenbezeichnung aufgeführt sind.

Gesponserte, etwas ältere Pflanzen aus den Kleingärten, haben schon eine gewisse Größe, sind kostenlos und haben meistens durch ihren Standort und erfolgte Schnittmaßnahmen eine individuelle Wuchsform ausgebildet und bringen so „Charakter“ in die Pflanzung. Das würde man mit gekauften Pflanzen, die nach den Richtlinien des „Bund Deutscher Baumschulen“ angezogen worden sind, nicht erreichen.

Es ist wichtig, den Aufruf zum Pflanzensponsoring so früh wie möglich durchzuführen, da man größere Gehölze vorbereiten muss (umstechen mit fachgerechten Schnittmaßnahmen), bevor sie umgepflanzt werden können. Nachdem die Laube steht (1. Schritt) werden die Gehölze gepflanzt und damit die Struktur des Gartens festgelegt. Das sollte möglichst im Herbst geschehen - zwei Jahre vor Ausstellungsbeginn - damit die Gehölze im ersten Jahr gut anwachsen und sich im zweiten Jahr optimal entwickeln können.

Ebenso sollte mit dem benötigten Materialien und Einrichtungsgegenständen verfahren werden. Einmal, weil so der Eindruck entsteht, der Garten/die Anlage besteht schon viel länger, sie scheint gewachsen zu sein, zum anderen, um darauf hinzuweisen, dass durch Recycling, auch bei der Herrichtung einer neuen Parzelle, Einsparmöglichkeiten bestehen. Was dabei allerdings nicht gerechnet werden darf, ist die Zeit für die Beschaffung. Dann würde das Ganze unter Umständen sogar teurer werden.

### **„Grüne Woche“ 2014 in Berlin**

Der Kleingartenverband, der auf einer Gartenschau teilnimmt und das Kleingartenwesen präsentiert (IGA/BUGA) und dadurch Gastgeber des „Tag des Gartens“ ist, präsentiert im folgenden Januar seinen Verband mit einem Fachthema auf der „Grünen Woche“ in Berlin in der „Blumenhalle“. Der LGH stellte sein Projekt „Sieben Kleingartenoasen“ vor. Bei der Planung der Präsentationsfläche wurde berücksichtigt, dass Besucher nicht gerne in geschlossene, enge Räume gehen. Daher wurde die Ausgestaltung so geplant, dass viel Bewegungsraum vorhanden war und die Ausstellungsfläche transparent und barrierefrei angelegt war. Sparsame Einrichtung, nur eine einzige beschreibende, informative Broschüre zu den „Kleingartenoasen“, damit nichts vom einzigen Thema ablenkt. Ein großer Bildschirm mit Fotoschleife aus Impressionen der Gartenschau, zwei dreieckige Infosäulen, eine Spielsäule, ein Model der „Sieben Kleingartenoasen“ (Publikumsmagnet), zwei Flaggenmaste, zwei 5m-Bilderbanner an der Wand und ein großer Bistrotisch für Gespräche. Das waren die Inhalte der diesjährigen Präsentation. All´ das ist gut angenommen.

#### **Fazit:**

Die Fachberatung als wichtiger Bestandteil der Kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit und der Vereinsvorstand können sich mit ihren Aufgabenbereichen gegenseitig gut ergänzen.



Joachim Roemer

## Andere Gruppen pachten einen Kleingarten ...

## Andere Gruppen pachten einen Kleingarten und weitere Projekte in Verbänden und Vereinen

### Vorwort

Naturgärten, Schulgärten, Flüchtlingsgärten, Kulturgärten, Tafelgärten, Lerngärten, Therapiegärten, ....

Spielplätze, Bienenhotels, Obstsortenlehrpfade, Kräuterspiralen, ....

Kulturfeste, Seifenkistenrennen, Ausstellungen, Flohmärkte, ....

Neben der klassischen Verpachtung von Gärten an interessierte Menschen gewinnen zwei Komplexe in unserer Verbandsarbeit immer mehr an Bedeutung:

Die Pachtung von Gärten durch andere Vereine und Institutionen und Interessensgemeinschaften.

Die Durchführung von Projekten mit anderen zusammen, für andere Menschen in unserer Gesellschaft und für uns selber. Die Übergänge sind dabei fließend.

Immer mehr Vereine und Institutionen nutzen für sich die Möglichkeit, die ein Kleingarten für die eigene Arbeit, für die Durchführung von Projekten bietet. Hinzu kommen Interessengemeinschaften wie zum Beispiel die Willkommensinitiativen für Flüchtlinge.

In den zurückliegenden Jahren waren es vorwiegend Schulgärten. Heute wird die Liste interessierter Einrichtungen zunehmend länger.

Hinzu gekommen sind Kindertagesstätten, Naturschutzverbände, Sozialverbände, kulturell tätige Zusammenschlüsse und viele mehr.

Sie alle nutzen den Garten nicht für die klassische kleingärtnerische Nutzung, sondern

vielmehr für die Durchführung von Projekten oder Arbeitsgemeinschaften.

Die Formen der Zusammenarbeit, die sich mit den Kleingärtnervereinen ergeben, sind dabei sehr vielfältig. Sie reichen von der „normalen“ Pachtung einer Parzelle über die zeitweise Überlassung eines Gartens bis zur befristeten Durchführung einzelner Projekte.

Die öffentliche Wahrnehmung ist dabei häufig sehr groß. Manchmal gewinnt man den Eindruck, Kooperationen und Projekte haben die alltägliche Arbeit in den Kleingärten in den Schatten gestellt. Ohne dieses Engagement erscheint ein Kleingärtnerverein in der Öffentlichkeit bedeutungslos. Die Existenz des Vereins als solches reicht als Daseinsberechtigung in der Gesellschaft nicht aus.

Das Augenmerk von Politik, Presse, Wettbewerbsjürs, aber auch der Dachverbänden der Kleingärtnerorganisationen, ist auf Kooperationen und Projekte gerichtet, unterstreicht deren Bedeutung und Notwendigkeit.

Ohne dem kein Politikerbesuch, kein Presseartikel und keine Chance auf den Gewinn eines Wettbewerbs. Spenden und Fördermittel werden an Projekte gebunden.

Werner Heidemann, Mitglied der Jury Bundeswettbewerb Gärten im Städtebau machte unlängst deutlich, welche Bedeutung Kooperationen und Projekte im diesjährigen Wettbewerb hatten.



Er hob die hohe Qualität heraus die zeigt, dass kleingärtnerische Organisationen damit herausragende Beiträge für das positive Image des Kleingartenwesens leisten können.

Es muss also etwas dran sein am Thema.

## Bürgerschaftliches Engagement

Im März 2012 hatten wir die Ergebnisse der Arbeit des Ausschusses Zukunft Kleingarten vorgelegt. Wir hatten uns mit der Frage beschäftigt, ob Projekte im Kleingartenverein sinnvoll sind und unterstützt werden sollten.

Dieses haben wir eindeutig bejaht. „Mit Projekten kommen Impulse und Gedanken von außen in die Anlage und in den Verein. Gartenfreunde können ihre Fachkompetenz und Erfahrungen einbringen. Die Attraktivität der Anlage wird erhöht. Wir engagieren uns als Bürgerinnen und Bürger in unserer Kommune.“

Svenja Stadler und Sönke Rix, Mitglieder des Deutschen Bundestages schreiben in der Novemberausgabe des Fachberaters zum Thema Bürgerschaftliches Engagement:

„Viele engagierte Kleingärtnervereine prägen durch verschiedene Projekte das gesellschaftliche Klima in den angrenzenden Wohnquartieren. .... Dabei sind Vereine als Träger sozialer Dienstleistungen mittlerweile einer der zentralen Partner von Staat und Kommune und somit ein nicht mehr wegzudenkender Teil des Sozialstaats.“

## Andere Gruppen pachten einen Garten

Dieser Komplex steht am Anfang der Betrachtungen.

Wir verpachten einen Garten: an eine Institution, einen Verband / Verein, eine Interessengemeinschaft.

Als Vorstand sollten wir folgende Grundregeln beachten:

- Haben die Interessenten eindeutig dargestellt, was sie auf der Parzelle planen und wie es umgesetzt werden soll?
- Ist geregelt, wer, zu welcher Zeit und mit welchen Befugnissen den Garten betreten darf?
- Ist man selber in der Lage, dieses zu steuern?
- Sind die Vereinsmitglieder eingebunden und gibt es Bedenken?
- Sind störende Auswirkungen auf die Nachbarparzellen zu erwarten?
- Ist die Rechtsform eindeutig? Wer darf den Vertrag abschließen?
- Sind Haftungs- und Versicherungsfragen zu klären?

Die Antworten werden unterschiedlich ausfallen.

## Einige Beispiele:

### Schulgärten

Am verbreitetsten sind sicherlich die Schulgärten. Während in einigen östlichen Bundesländern Schulgärten zum Pflichtunterricht gehören, wird in den westlichen erst langsam wieder damit begonnen.

Meistens gehören die Schulgärten dann zum AG – Angebot der Schule. An Nachmittagen wird der Garten für eine Doppelstunde aufgesucht. Wenn das Interesse größer ist wird der Garten von mehreren Gruppen genutzt.

Die Schule wird von der Schulleiterin / dem Schulleiter vertreten. Die Schule wird somit Pächterin. Bewährt hat es sich, wenn ein Trägerverein der Schule die Pacht

übernimmt. Damit kann das Problem umgangen werden, dass Schulen, wie andere öffentliche Einrichtungen auch, in der Regel keine langfristigen Verpflichtungen eingehen dürfen (jährliche Haushalte). Auch der Abstand könnte vom Trägerverein bezahlt werden. Der Umgang mit Vermögenswerten, auch bei späterer Kündigung, ist ein Vielfaches einfacher, als wenn die Schule selber Eigentümerin des Garteninventars wird.

## Anfangsprobleme

Als Hindernis werden vielfach der Weg zum Garten und die Überbrückung der Ferienzeiten genannt. Versicherungsrechtliche Probleme gibt es keine, da die Schülerinnen und Schüler im Unterricht versichert sind. Häufig fehlt es an einem pädagogischen und gärtnerischen Konzept.

Wir hatten über dreizehn Jahre einen Schulgarten im Verein. Nach Kleingarten und kleingärtnerischer Nutzung hat er nie ausgesehen. Trotzdem waren die Schülerinnen und Schüler mit Engagement dabei. Entscheidend war immer das Interesse der Lehrkräfte. Diese mussten das Gartenjahr organisieren und für die richtigen Ideen sorgen. Mit einem Lehrerwechsel ebte das Projekt manchmal ab. Es könnte aber auch neue Dynamik erhalten. Jetzt, nach einigen Jahren Pause, hat unsere Schule kürzlich wieder einen Garten gepachtet.

Gut wäre es, wenn die Schule einen festen Plan aufstellt. Dieser kann zum Beispiel

- die anfallenden laufenden Arbeiten enthalten
- Projektarbeiten festlegen (in einem Jahr wird ein Teich ausgehoben, im anderen Jahr mit dem Aushubboden eine Kräuterspirale gebaut)





## Kindergarten-Gärten

Pachten Kindertagesstätten einen Garten, ist die Hilfe des Vereins häufig gefragt. Die Kinder selber schaffen es nicht, alle Arbeiten durchzuführen. Auch die Betreuerinnen und Betreuer sind meistens über jede Hilfe froh.

Kontakte der Vereine zu Gartencentern oder dem Fachhandel können helfen, die Einrichtungen mit dem Notwendigen auszustatten. Kindgerechte Geräte, Pflanzen, Saatgut, aber auch Spielsand und Baumaterialien werden gerne genommen.

Wenn die Betreuer und Eltern nicht selber viel Zeit investieren um den Garten in Schuss zu halten, dann sollte der Verein einen Plan haben, wie er helfen kann. Für die Kinder ist es wichtig, dass sie nicht vor unlösbaren Aufgaben stehen. Sie brauchen den schnellen Erfolg oder die Möglichkeit zu erforschen und zu ernten. Beim Unkraut jäten lässt die Ausdauer schnell nach.

### Verbreitet ist die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten ...

- Pflanzung und Ernte festlegen
- die Nutzungszeiten festlegen
- die Arbeit in den Ferienzeiten regeln
- und anderes mehr.

Der Plan wird den Mitgliedern in einer Jahreshauptversammlung vorgestellt. Damit wird die Akzeptanz wesentlich erhöht.

Schwierigkeiten mit Nachbarn gibt es, wenn Art und Umfang der Pflege nicht ausreichend abgestimmt sind. Ein Schulgarten wird kaum mit einem normalen Garten mithalten können.

Es sollte auch nicht versucht werden, über Gemeinschaftsarbeit die Defizite aufzufangen. Der Verein kann kaum abschätzen, wie lange er sich bindet.

Ruhezeiten sind bei Schulgärten selten ein Problem. Die Schülerinnen und Schüler sind nur selten an den Wochenenden in der Anlage. Geregelt werden sollte, ob eine Nutzung von einzelnen Lehrkräften oder Schülern außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden soll / darf.

Gut wäre es zudem, wenn die Schulen auch an der Gemeinschaftsarbeit teilnehmen. Nicht an den laufenden Arbeiten, das passt nur selten in den Stundenplan. Aber die Schule kann zum Beispiel im Rahmen des Werkunterrichts Nistkästen bauen oder Insektenhotels.



... und Schulen

Heidi und Eckhard Maier aus Wathlingen können sicherlich viele schöne Geschichten aus ihrer langjährigen Erfahrung mit der evangelischen Kindergartenstätte Marienkäfer erzählen. Aber auch sie stehen vor der Frage, was passiert, wenn sie sich aus der aktiven Arbeit zurückziehen müssen.

Wir konnten in Lüneburg bisher einen anderen Weg gehen. Unsere Bürgerarbeiter bzw. 1-€-Kräfte machen die groben Arbeiten und die Pflege, die Kinder haben kleine Hochbeete, die sie selber betreuen. Im Frühjahr kommen sie zum Säen, im Herbst zum Ernten und dazwischen um zu schauen wie alles wächst.

Die Trägerschaft der Kindertagesstätte ist eindeutig. Ob kommunal, konfessionell oder privat betrieben, gibt es immer eine klare Zuständigkeit, wenn es um den Abschluss von Verträgen und die Übernahme von Verantwortung geht.

Auch versicherungsrechtlich gibt es, wie bei den Schulen auch, keine Unklarheiten. Die Kinder sind während ihres Aufenthalts versichert. Der Verein muss dabei natürlich seiner Verkehrssicherungspflicht nachkommen, die er aber ohnehin für die gemeinschaftlich genutzten Bereiche der Anlage hat.

### **Naturschutzverbände, Imker(vereine)**

Naturschutzverbände entdecken zunehmend die positiven Seiten des Kleingartenwesens. Sie haben erkannt, dass die Artenvielfalt in den Gärten manche Defizite im ländlichen Raum lindert.

Biodiversität ist das Schlagwort. Insbesondere Insekten (Schmetterlinge, Hautflügler) und Vögel stehen im Focus. Die Naturschutzverbände

haben erkannt, dass sie die Menschen der Städte viel leichter an den Naturschutzgedanken heranführen können, wenn sie sie mit in den Garten nehmen.

Wenn Naturschutzverbände einen Garten übernehmen, dann nur selten um Obst- und Gemüse anzubauen. Ihnen geht es um Naturpädagogik. Dementsprechend fällt die Gestaltung und eher Nichtnutzung der Gärten aus.

Wenn man sich im Verein darüber vorher im Klaren ist und die Rahmenbedingungen mit dem Verband und seinen Gartennachbarn abstimmt, dann kann das durchaus über lange Zeit gut gehen.

Wichtig ist es, den Verpächter mit ins Boot zuziehen. Bei Kommunen ist das regelmäßig kein Problem, wird grundsätzlich positiv gesehen. Private Verpächter sollten vorher gefragt oder in die Vorbereitung mit einbezogen werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Imkern. Sie beklagen den Mangel an Blütenpflanzen in der freien Landschaft durch die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft. In den Gärten finden sie und die Bienen eine Alternative. Wichtig ist ihnen eine lange Blütenphase vom Frühlingsanfang bis in den Spätherbst.

Imker benötigen in der Regel nur eine kleine Fläche für ihre Bienenvölker. Den Nektar holen sich die Tiere in den anderen Gärten. Das führt mancherorts zu heftigen Debatten, ob die Bienen nun eine Gefährdung insbesondere für Kinder darstellen oder nicht. Dort, wo Imker in den Anlagen sind ist die Situation im Grunde nicht anders als wenn sie ihre Völker außerhalb halten. Bienen fliegen einige Kilometer weit. Allenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft sollte der Standort der Völker

und der Einflugkorridor mit den Nachbarn besprochen werden. Es gibt durchaus Möglichkeiten, dass die Bienen nicht unmittelbar über den Spielrasen oder den Kaffeetisch fliegen.

Achten sollte der Vorstand auf den Umfang der Bienenhaltung. Die Zahl der Völker kann vertraglich festgelegt werden. So lässt sich auch eine Hobbyimkerei von einer gewerblichen Nutzung abgrenzen.

Wer hier den Garten pachtet, muss hinterfragt werden. Pachtverträge mit Einzelpersonen sind unser Normalfall. Inhaltlich abweichende Regelungen zur Nutzung müssen auf jeden Fall schriftlich festgehalten werden.

Naturschutzverbände wie NABU oder BUND sind eingetragene Vereine. Der Vorstand muss darauf achten, ob die Arbeitsgruppe Naturgarten, die Ortsgruppe, der Bezirk oder eine andere Ebene unterschriftsberechtigt ist. Wer sicher gehen will, schaut ins Vereinsregister.

Schwieriger wird es bei Naturschutzgruppen, die nicht eindeutig organisiert sind. Hier sollte eine Einzelperson Vertragspartner werden, nicht die gesamte Gruppe. Zum Beispiel müsste bei einer Kündigung sonst jeder einzelnen Person gekündigt werden.



**Imkerei in Kleingärten ist nicht selten und meistens erwünscht**

Dem Vertragspartner muss klar sein, dass er alleine haftet. Scheidet er aus, hat er den Garten ordnungsgemäß zurückzugeben. Der Kleingärtnerverein sollte sich in dem Fall offen halten, ob er den Garten dann an ein anderes Mitglied der Gruppe vergibt. Einen Automatismus sollte man nicht einbauen, da man die künftige Entwicklung der Gruppe kaum einschätzen kann.

Wichtig ist bei allen Vereinen die Nutzung der Parzelle zu klären. Wer darf in den Garten? Alleine oder nur zu bestimmten Anlässen / Terminen? Der Vorstand muss darauf achten, dass er mit dem Kommen und Gehen nicht überfordert wird.

### **Soziale Einrichtungen**

Verstärkt fragen soziale Einrichtungen nach einem Garten. Gartentherapie ist inzwischen weit verbreitet. Sehen, Fühlen, Schmecken, Riechen ist für Menschen sehr wichtig.

Anfangs waren es Einzelaktionen, wie zum Beispiel die Blindenbegegnungsstätte in Wilhelmshaven, einem Verein.

Ein häufiges Projekt waren und sind Gärten oder Freiflächen für Senioren und Gehbehinderte. In vielen Vereinen wurden Hochbeete angelegt und mit Kräutern und Blumen bepflanzt.

Inzwischen wird viel gezielter gearbeitet. Gärten für Demenzzranke und Autismusgärten sind zwei Beispiele. Einmal geht es um die Erinnerungen an positive Lebenssituationen, die häufig mit dem Geruch von Pflanzen verbunden sind (Rosen). Bei Autismusgärten geht es um Wahrnehmungsförderung, Ergotherapie (Bewegung), Motopädagogik (gemeinsames Spielen und Bewegen), Musiktherapie.

Auch andere soziale Einrichtungen wie der Paritätische, die Lebenshilfe oder die Drogenberatung haben schon Gärten gepachtet, ebenso Seniorenheime.

Am Anfang steht immer eine klare Festlegung, wie das Pachtverhältnis aussehen soll. Schwierigkeiten, den Pachtvertrag und auch die Mitgliedschaft mit dem Verein und dessen Vertretern abzuschließen kenne ich nicht. Klare Absprachen über Betretung und Nutzung sind wichtig. Ebenfalls die Erfüllung von Gemeinschaftsarbeit und anderen Verpflichtungen der Vereinsmitglieder. Auch die Beendigung der Pachtverhältnisse läuft aus meiner Erfahrung nicht komplizierter als bei Einzelpächtern.

Auch diese Vereine und Institutionen haben wie unsere Vereine eine Leitung, die zum Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen berechtigt sind. Wer den Garten wann nutzen kann regeln sie selber. Es sollte aber dem Verein mitgeteilt werden, wenn eine gewisse Aufsicht erforderlich ist.

Es ist nicht grundsätzlich erforderlich diesen Einrichtungen die Gärten abstands- und pachtfrei zu überlassen. Sie erhalten vielfach Fördermittel, die sie einsetzen können. Dennoch wird ein Engagement der Vereine natürlich gerne gesehen.

Ein wichtiges Thema ist an dieser Stelle sicherlich die Verkehrssicherungspflicht. Vereine, die Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere Geh- und Sehbehinderungen gezielt in die Anlage holen, müssen verstärkt auf die Barrierefreiheit und die Vermeidung von Gefahrenstellen achten.

Generell sollten wir bei Verpachtungen an andere Träger nicht zu viel erwarten. Meis-



### Soziales Engagement findet Interesse bei Politik und Verwaltung

tens muss ein anderer Maßstab angelegt werden als bei den Einzelpächtern. Das liegt einmal an den Zielen, die die Einrichtung mit dem Garten verfolgt. Auch der Zeitaufwand für den Garten ist sicher anders zu bemessen. Und dann ist der Erfolg natürlich abhängig von den sich engagierenden Personen.

Aber ein Verein hält das aus meiner Sicht aus, wenn offen über das Thema gesprochen wird. Wir sollten Wert darauf legen, dass die Einrichtungen an unseren Versammlungen teilnehmen und regelmäßig über ihre Arbeit berichten.

### KulturGärten

Im Zusammenhang mit der Zunahme von Flüchtlingen und der Diskussion über den Umgang mit Asylbewerbern haben sich Willkommensinitiativen gebildet. Sie suchen Treffpunkte für eine gemeinsame Freizeitgestaltung.

Diese Initiativen sind oft nur ein loser Zusammenschluss. Individuell muss geklärt werden, wie die Nutzung eines Gartens aussehen darf und wer die Verantwortung trägt / Vertragspartner ist. Gesellschaftlich haben diese Initiativen meistens einen hohen positiven Stellenwert. Das sollten wir nutzen.

Eine Möglichkeit wäre, die Gartenfläche als Gemeinschaftsfläche zu deklarieren. Wir haben dieses mit Gartenflächen gemacht, die vom

Verein Lüneburger Streuobstwiesen betreut werden. Das Projekt hat eine enorme positive Wirkung, auch für den Verein. Zu den Veranstaltungen kommen oft über 1000 Besucher. Die Umweltstiftung BINGO hat mit erheblichen Mitteln gefördert.

Der Verein hat die Flächen als Gemeinschaftsflächen ausgewiesen und dem Streuobstverein die Nutzung und Pflege überlassen. Dadurch gibt es kein Problem, dass die Fläche nicht kleingärtnerisch genutzt wird. Wie bei Lehrgärten stehen die Flächen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Hört der Streuobstwiesen eines Tages auf, übernimmt der KGV die Streuobstwiesen selber.



**Sportliche Aktivitäten können auch im Verein angeboten werden**

### **Urban Gardening**

Der Begriff geistert durch die Medien und erweckt den Eindruck, als wenn das Gärtnern in den Städten gerade erst erfunden wurde. Prinzessinnengärten sind ein Schlagwort. Ein Buch ist erschienen: Urban Gardening – Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt. Funktionäre der Kleingärtnerischen Organisationen betonen, dass wir Kleingärtner schon immer Urban Gardening betreiben. Wir sollten das Thema gelassen sehen. Allerdings müssen wir uns überlegen, ob wir am Urban Gardening Interessierte auch in unsere Anlagen lassen. Manche verbinden mit dem Begriff „Gartenpiraterie“, also die eigenmächtige Aneignung

einer Fläche auf der dann etwas gepflanzt wird. Was danach passiert ist offen.

Immer mehr Menschen aus der Bewegung haben aber inzwischen erkannt, dass die Vereinsform die bessere und dauerhaftere Lösung ist um seine Ideen nachhaltig umzusetzen.

Da sind wir dann wieder im Boote und können unsere Zusammenarbeit anbieten. Aber auch sonst sollten wir dem Thema gegenüber aufgeschlossen sein. Was schadet es, einen freien Garten am Rande einer Anlage oder besser ein Stück Gemeinschaftsfläche auch für diesen Trend bereitzustellen.

**Es kann doch nur schiefgehen.**



Dr. Achim Friedrich

# Kosten - Nutzen - Ertrag

# Kosten – Nutzen – Ertrag

Das vorgegebene Thema ist sehr komplexer Natur und stellt letztlich die Ökonomie des Kleingartens und des Kleingartenwesens in den Mittelpunkt der Betrachtungen.

Es ist zunächst festzustellen, dass über Erträge im engen Sinne, nämlich die im Kleingarten erzielbaren Erträge an Obst und Gemüse, keine konkreten Angaben auffindbar sind.

Es gibt lediglich den aus der VKSK-Zeit bekannten Slogan „Ein schöner Garten ist ein produktiver Garten“.

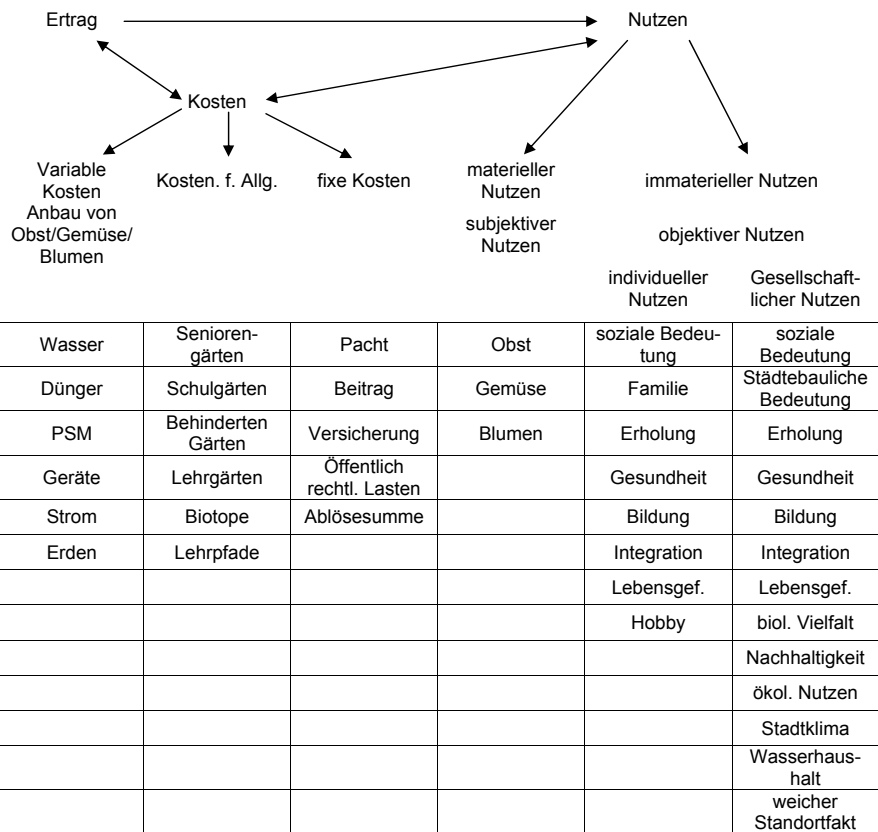
Als schön galt dann ein Kleingarten, wenn man insgesamt 1kg Obst und Gemüse je Quadratmeter Gartenfläche erntete. Wie man auf diese Menge gekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Insofern ist es schon reizvoll, eine Antwort auf diese Frage zu suchen. Aus dem vergangenen Jahr gibt es aus der Arbeitsgruppe Fachberatung des BDG lediglich die Aussagen eines Kleingärtners aus Leverkusen, der im Jahre 2013 Ertrag und Kosten seines Kleingartens erfasst hat. Darüber hinaus gibt die Studie des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Soziales (BMVBS) aus dem Jahre 2008 eine Aussage zu den Kosten, die sich aus Angaben befragter Kleingärtner ergeben hat. Inwieweit diese tragfähig sind, ist überprüfenswert.

Über den Nutzen von Kleingärten gibt es unübersehbar viel Literatur. Der Nutzen wird hier jedoch immer nur qualitativ betrachtet. Quantitative Aussagen zu Erträgen und Kosten zu treffen, stellt eine Herausforderung dar, deren Lösung ich mich zu nähern versuche.

Die Komplexheit des gestellten Themas wird auch daran deutlich, dass es auf

Beziehungen zwischen Ertrag, Kosten und Nutzen

Übersicht 1



dem Gebiet des qualitativen Nutzens des Kleingartenwesens heute kein in der öffentlichen Diskussion befindliches gesellschaftlich relevantes Thema gibt, das nicht auch im Zusammenhang mit diesem steht, gleich ob es um Demografie, Gesundheit, Ökologie, Klimawandel, ..... geht.

## Einen Überblick vermittelt Übersicht 1

Hier wird sichtbar: Ertrag und Kosten bedingen einander. Steigender Ertrag verursacht bis zu bestimmten Grenzwerten wachsende Kosten und umgekehrt. Der sich aus den Erträgen ableitende finanzielle (fiktive) Nutzen als Folge der Eigenversorgung ist unbestreitbar. Dafür gibt es jedoch kaum Datenmaterial.

Die Kosten ihrerseits beeinflussen ebenfalls den Nutzen, wie auch der Nutzen die Kosten. Das wird deutlich, wenn eine Aufteilung der Kosten erfolgt.

Die variablen Kosten stellen sich dar als Aufwendungen für den Anbau von Gartenbauerzeugnissen und sind für jeden Kleingärtner unterschiedlich. Die fixen Kosten ergeben sich aus dem Pacht- und Mitgliedschaftsverhältnis. Die Ablösesumme, hauptsächlich durch den Preis der Laube bedingt, wechselt zwar auch, schlägt jedoch über die Abschreibung als jährlich feste Größe zu Buche.

Besondere Kosten entstehen dem Kleingärtner dort, wo konkrete Projekte für die Allgemeinheit angeboten werden. Die Einrichtung von



**Modellgarten**

Übersicht 2

Das Modell ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet

Größe: 400 m<sup>2</sup>

Nutzung:

1/3 Anbau von Obst und Gemüse 130 m<sup>2</sup>

Ziergarten 70 m<sup>2</sup>

Rasen, Biotop, (Teich, Totholz, u.ä.) 100 m<sup>2</sup>

Laube einschließlich überdachtem Freisitz 24 m<sup>2</sup>

Wege, Kompost-, Spielplatz 76 m<sup>2</sup>

Die Nutzung erfolgt nach ökologischen Grundsätzen, geringfügig sind Elemente des integrierten Anbaus möglich

**Grafik: Flächennutzung lt. Studie BMVBS, 2008**

Ertragspotentiale beim Anbau von Gemüse (Übersicht 3)				
Gemüseart	Ertragslage 2005-2007 *) dt/ha	Ertragspotential 1/3 Öko-Anbau dt/ha	Ertragspotential Kleingarten	
			1/3 Öko-Anbau kg/m <sup>2</sup>	1/2 Öko-Anbau kg/m <sup>2</sup>
Radies	264	176	1,2	0,9
Kohlrabi	284	187	1,2	0,9
Blumenkohl	267	176	1,2	0,9
Bohne	100	66	0,4	0,3
Tomate	500	330	2,2	1,8
Kartoffel, früh	200	132	0,9	0,7
.....				
.....				
.....				
Durchschnitt	292	194	1,2	0,9

\*) Ertragslage erwerbsmäßiger Anbau 2008, Quelle BMELV  
(Der Durchschnitt ergibt sich aus insgesamt 23 Positionen)

Ertragspotential beim Anbau von Obst (Übersicht 4)				
Obstart	Erntebericht BMELV 2013 dt/ha	Ertragspotential Öko-Anbau dt/ha	Ertragspotential Kleingarten	
			1/3 Öko-Anbau kg/m <sup>2</sup>	1/2 Öko-Anbau kg/m <sup>2</sup>
Apfel	301 (mehrjähriges Mittel)	200	1,3	1
Birne	211	140	0,9	0,7
Süßkirsche	58,8 (6j. Mittel)	40	0,3	0,2
Erdbeere	112 (mehrjähriges Mittel)	74	0,5	0,4
Himbeere	60	40	0,3	0,2
.....				
Durchschnitt	114	75 (0,75kg/m <sup>2</sup> )	0,5	0,4

(Der Durchschnitt ergibt sich aus 14 Positionen)

Schul-, Behinderten- und ähnlichen Gärten für gemeinnützige Zwecke ist nicht ohne Kosten und Aufwendungen realisierbar. Wenn dafür auch Sponsorengelder fließen, so ganz ohne Eigenanteil sind solche Objekte wohl nicht machbar. Gewissermaßen kann man derartige Gelder als Spendenaufkommen der Kleingärtner für wohltuende Zwecke betrachten.

Der materielle Nutzen, zugleich subjektiver Nutzen, schlägt sich als Gartenbauerzeugnisse für den Eigenverbrauch nieder. Der immaterielle Nutzen als objektiver (allgemeiner) Nutzen hat eine individuelle und eine gesellschaftliche Dimension. Das sind die bereits genannten qualitativen Nutzenskomponenten des Kleingartenwesens, die einerseits die Familie des Kleingärtners berühren, andererseits in alle Bereiche des öffentlich-gesellschaftlichen Lebens hineinwirken.

Wenn man sich der Ertrags- und Kostenseite des Themas nähern will, dann ist ein modellhaftes Herangehen mit bestimmten Voraussetzungen unabdingbar. Methodisch wählte ich folgenden Weg.

1. Es ist eine Gartengröße vorzusetzen. Diese wurde mit 400 m<sup>2</sup> angenommen.
2. Es ist die flächenmäßige Nutzung zu bestimmen. Hier wurde auf die Drittelregelung zurückgegriffen und die dafür vorgesehene Fläche hälftig mit Obst und Gemüse besetzt. (Übersicht 2)
3. Eine konkrete Festlegung der angebauten Obst- und Gemüsearten ist nicht realisierbar, weil unendliche Kombinationsmöglichkeiten bestehen und Vorlieben sowie Erfahrungen der Pächter bestimmend sind.



4. Ausgangspunkt für Ertragsleistungen im Kleingarten können die Ertragswerte im Erwerbsgartenbau bilden. An diese angelehnt, kann in Varianten die Intensität der kleingärtnerischen Nutzung simuliert werden. (Übersicht 3 und 4)
5. Als Ausgangswerte für die finanzielle Bewertung der erzeugten Produkte (fiktive Erlöse) dienen die Preise im Supermarkt (REWE). Auch hier kann der Vielfalt nur mit Durchschnittswerten entsprochen werden. (Übersicht 5 und 6)
6. Für die finanziellen jährlichen Aufwendungen (Pacht, Beitrag, Versicherung) wurden die Angaben in der o. g. Studie des Jahres 2008 verwendet, mit dort unberücksichtigten Kosten (z.B. Ablösekosten) ergänzt und eigenen Überlegungen gegenüber gestellt. (Übersicht 9)

**Zunächst zu den wirtschaftlichen Aspekten:**

**Variable Kosten:**

Zugrunde gelegte Größenordnungen entsprechen der Gartengröße und der für Gartenbauerzeugnisse genutzten Fläche. In Abhängigkeit von der Anbauintensität werden die Positionen für Wasser, Dünger, PSM u. a. von Fall zu Fall schwanken. Hier wurde ein Durchschnittswert angenommen.

Ein oft übersehener Kostenfaktor sind die Gerätschaften. In dieser Position wurde eine einfache und eine Premiumausrüstung (z. B. Edelstahlspaten, elektrischer Vertikutierer u.ä). insgesamt 34 Positionen) angenommen.

Gemüsepreise bei REWE (Übersicht 5)					
Gemüseart	Preise in Euro nach Kalenderwochen				
	Ende V	Ende VI	Ende VII	Ende VIII	Durchschnitt
	22. Woche	26. Woche	30. Woche	34. Woche	
Radies (Bund)	0,49	0,49	0,59	0,49	0,50
Kohlrabi (Stück)	0,39	0,59	0,59	0,59	0,60
Möhre (Bund)	1,49	1,49	1,29	0,99	1,30
Blumenkohl (Stück)	1,29	1,19	1,29	1,09	1,20
Wirsing (kg)		1,19	1,11	1,29	1,20
Tomate (kg. reg.)		3,98	3,98	1,98	3,00
Bohnen (kg)			3,38	1,98	2,70
(Insgesamt 19 Positionen)					
.....					
Durchschnitt		174	1,20	2,50	0,90
(Durchschnitt aus 19 Positionen)					

Obstpreise bei Rewe Übersicht 6					
Obstart	Preise in Euro/kg nach Kalenderwochen				
	Ende VI	Ende VII	Ende VIII	Mitte IX	Durchschnitt
	26. Woche	30. Woche	34. Woche	37. Woche	
Apfel			2,50 (reg.)	2,49	2,00
Birne			1,59		2,50
Süßkirsche	5,50	4,90			5,00
Sauerkirsche		5,98			6,00
Erdbeere	4,00	4,58	4,38	8,98 (1)	4,25
Himbeere		7,00	11,96 (1)	11,96 (1)	8,00
Rote Johannisbeere	8,00	6,00	6,00 (1)	8,08	6,00
(Insgesamt 13 Positionen)					
(1) Obsthändler in Einkaufszentrum					
Durchschnitt		174	1,20	2,50	0,90
(Durchschnitt aus 13 Positionen)					

Fiktive Erlöse aus Gemüsebau im Kleingarten (Übersicht 7)						
Gemüseart	Preis	Ertragspotenzial	Ertragspotential KG			
			⅓ Öko-Anbau		½ Öko-Anbau	
	€/kg	dt/ha	kg/m²	€/m²	kg/m²	€/m²
Radies (Bund)	0,49	176	7,0	3,40	5,0	2,50
Kohlrabi (Stück)	0,60	187	6,0	3,60	4,0	2,40
Blumenkohl (Stück)	1,20	176	2,0	2,40	1,5	1,80
Bohnen (kg)	2,70	66	0,4	1,10	0,3	0,90
Tomaten (kg. reg.)	3,00	330	2,2	6,60	1,8	5,40
Frühkartoffel	1,00	132	0,9	0,90	0,7	0,70
.....						
.....						
.....						
Durchschnitt		174	1,2	2,50	0,9	1,90
(Durchschnitt aus 23 Positionen)						

Übersicht 9			Kostenvergleich verschiedener Quellen			
Kosten insgesamt (€/Jahr)	einfach	Premium	Kostenart	Studie 2008	BDG AG	Kalkulation
Geräte	50	100	Gartengröße (m <sup>2</sup> )	366	312	400
Dünger	50	50	davon Obst und Gemüse	122	58	130
Erde	25	25	Pacht (€)	66	k.A.	66
PSM (Neudorf)	50	50	Beitrag	45	k.A.	37
Wasser 2,50 €/m <sup>3</sup>	25	25	Versicherung	37	k.A.	37
Strom 0,30 € / kWh	5	5	individuelle Ausgaben	136	270	355
Saat, Pflanzgut, Gemüse	25	25	Betriebskosten (Gerät)	72	311	X
Pflanzgut Obst	25	25	Öffentlich rechtliche Lasten	56	k.A.	(56)
Sonstiges (Farbe, Reparatur, Material, Handschuhe, ....)	100	150	Gesamt	412	581	503 (559)
Summe	355	465	Ablöse, anteilig			75
Blockbohlenhaus (Otto Versand)	3,3x3 m	3,80x5,63 m	Anfahrtkosten			60
Preis	1.499,49 €	2.649,99 €	Jahreskosten	412	581	638 (694)
Abschreibung 2,5%	37,50 € /Jahr	66,25 € /Jahr	Kosten / m <sup>2</sup> Gartenfläche (€)	1,13	1,86	1,60
			Kosten / m <sup>2</sup> Obst und Gemüse	3,38	10,00	4,91 (5,33)

Kosten für die Ausstattung der Laube und für die Erholungsnutzung blieben unberücksichtigt. Sie schwanken mit Sicherheit in einem sehr großen Bereich und können als nicht bewertbar angesehen werden. Sie dürften in der Regel im gegenwärtigen Kleingarten die Kosten für die eigentliche „Produktion“ weit überschreiten. (Übersicht 9)

### Fixe Kosten:

Die fixen Kosten sind Durchschnittswerte und entsprechen den Angaben aus der Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aus dem Jahre 2008.

Es bedarf keiner großen Erläuterung dazu, dass die darunter fallenden Positionen von Verein zu Verein und von Kommune zu Kommune unterschiedlich sind.

Eine schwer erfassbare Position sind die öffentlich rechtlichen Kosten, die rechtlich überwälzbar sind. Die Kommunen machen von dieser Möglichkeit jedoch in sehr gro-

ßer Differenziertheit Gebrauch. Als Kostenfaktor dürften sie kaum für alle Kleingärtner wirksam werden, sollen jedoch nicht übersehen werden. Auch diese Position wurde aus der o. g. Studie übernommen.

### Erträge:

Mangels vorliegender Angaben über die Ertragslage bei Obst und Gemüse wurde von den statistischen Daten des Erwerbsgartenbaus ausgegangen.

Es gilt, dass beim Ökoanbau die Erträge nur 2/3 des Niveaus bei integrierter Produktion erreichen. Aber selbst ein solches Ertragsniveau ist im Kleingarten kaum zu erreichen. Deshalb wurden die Erträge im durchschnittlichen Kleingarten nochmals um ein Drittel bzw. um die Hälfte reduziert. Dazu wurden insgesamt 23 Gemüse- und 13 Obstarten berücksichtigt.

Von den auf diesem Wege ermittelten Werten wurde ein Durchschnittswert der möglichen Erträge im Kleingarten für Gemüse und für Obst ins-

gesamt ermittelt und je Quadratmeter Anbaufläche berechnet. Daraus ergeben sich drei Intensitätsstufen.

### Das sind:

- ☒ Variante 1: Erträge entsprechend dem Ökoanbau im Erwerbsgartenbau,
- ☒ Variante 2: 2/3 der Erträge von Variante 1,
- ☒ Variante 3: 1/2 der Erträge von Variante 1.

Vor- und Nachfrüchte bei Gemüse sowie mögliche Unterkulturen bei Obst wurden nicht berücksichtigt. Das würde zwar die Ertragsleistung erhöhen, zugleich aber auch die Kosten.

### Fiktive Erlöse:

Als fiktive Erlöse gelten die Ersparnisse des Kleingärtners, die er durch die Eigenprodukte nicht auf dem Markt kaufen muss. Um diese zu quantifizieren wurden wöchentlich die Gemüse- und Obstpreise eines

REWE Marktes über insgesamt 12 Wochen von Ende Mai bis Mitte September erfasst.

Allgemein war festzustellen, dass diese kaum saisonalen Schwankungen unterliegen. Aktionspreise wurden nicht berücksichtigt. Ebenso blieben Preise für Bio-Produkte unberücksichtigt, da keine feststehende Differenz zu dem normalen Angebot festzustellen war. Die Preise für Bio-Ware waren in Stichproben differenziert um ein Drittel bis zum Zweifachen höher. Wer die fiktiven Erlöse als Bio-Ware berechnet begeht keinen Fehler, wenn er das ermittelte Ergebnis um 50 Prozent erhöht.

Die ermittelten Durchschnittspreise über alle Gemüse- und Obstarten wurden mit den Durchschnittserträgen pro Quadratmeter multipliziert und bilden somit die fiktiven Erlöse.

Es bedarf mit Sicherheit keiner großen Argumentation, um darzulegen, dass zwischen den in der Übersicht 1 genannten Kosten- und Nutzensfaktoren ein sehr enges Beziehungsgeflecht besteht. Es besteht kein Zweifel, dass Wachstumsfaktoren wie Wasser und Dünger mit ökologischen Aspekten in Beziehung stehen, dass Senioren- und Behindertengärten mit sozialen Angeboten und Lehrpfade mit Bildung, der Verzehr von ökologisch erzeugten Obst und Gemüse mit gesundheitlichen Aspekten in enger Verbindung stehen.

Erholung, Hobby, Integration, und soziale Beziehung gehören ebenso eng zu einander wie biologische Vielfalt, ökologischer Nutzen und Nachhaltigkeit.

Das sich aus den erfassten Komponenten ergebende Beziehungsgeflecht ist quasi unendlich.

Fiktive Erlöse aus Obstanbau im Kleingarten (Übersicht 8)							
Obstart	Preis	Ertragspotenzial		Ertragspotential KG		Ertragspotential KG	
		Öko-Anbau		⅓ Öko-Anbau		½ Öko-Anbau	
	€/kg	dt/ha	€/m <sup>2</sup>	kg/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	kg/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>
Apfel	2,00	200	4,00	1,3	2,60	1,0	2,00
Birne	2,50	140	3,50	0,9	2,25	0,7	1,75
Süßkirsche	5,00	40	2,00	0,3	1,50	0,2	1,00
Erdbeere	4,25	74	3,10	0,5	2,13	0,4	1,7,
Himbeere	8,00	40	3,20	0,3	2,40	0,2	1,20
Johannisbeere	6,00	46	2,80	0,3	1,80	0,2	1,20
.....							
.....							
.....							
Durchschnitt	5,20	75	3,60	0,5	2,50	0,4	1,90
(Durchschnitt aus 12 Positionen)							

Materielle Bilanz (Übersicht 10)			
	Fiktive Erlöse in €		
	Öko Anbau	⅓ Öko-Anbau	½ Öko-Anbau
Gemüse	234	163	124
Obst	234	163	124
Blumen, Kräuter (3 €/Woche)	75	75	75
gesamt	543	401	323
möglicher Zuschlag f. Bio			
Kosten incl. Pacht, Beitrag, Versicherung (€)	553	553	553
Ergebnis	-10	-152	-230
Zusätzlich:			
Ablöse			75
Öffentlich rechtliche Lasten	45	45	45
Anfahrkosten (Kraftstoff)	60	60	60

Im Rahmen dieses Vortrages muss und will ich mich deshalb auf einige mir gegenwärtig besonders wichtige Gebiete beschränken. Die gewählte Rangfolge soll dabei nicht als Wertigkeit betrachtet werden.

Um die rein wirtschaftlichen Betrachtungen abzuschließen, sei auf die materielle Bilanz verwiesen. Diese sagt aus, dass ein Kleingarten unter dem Aspekt der Drittelregelung nur bei professioneller Nutzung oder mit einem

größeren Flächenanteil für die Gartenbauerzeugnisse „wirtschaftlich“ ist. (Übersicht 10)

### Zum immateriellen Nutzen

Am 22./23.Mai dieses Jahres fand der 3. Bundeskleingärtnerkongress unter dem Thema „Kleingärten – Orte für Natur, Vielfalt und Gesundheit“ in Kassel statt. Es wurden zentrale Fragen der zukünftigen Entwicklung des Kleingartenwesens beraten. Der Inhalt des Kongresses wurde dominiert von den sich gegen-

wärtig vollziehenden gesellschaftlichen Veränderungen wie demografischer Wandel und dessen Auswirkungen (Nachfragerückgang in einigen Regionen, Senioren im Kleingarten, Gesundheit und Kleingarten, Nutzungsvorstellungen von jungen Neupächtern) – ein buntes Bild der Probleme des Kleingartenwesens.

Der Präsident der Internationalen Gesellschaft Gartentherapie und Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des BDG, Andreas Niepel, stellte in den Mittelpunkt seines Vortrages:

- ☒ Der Wert für die Lebensumwelt,
- ☒ der Wert für die Gesundheit der Gesellschaft,
- ☒ der Wert für das Miteinander,
- ☒ der Wert des Salats.

### Fazit: (Zitat)

„Die Zeiten in denen die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln das ausschlaggebende Argument für das Kleingartenwesen war, sind längst vorbei.

Geht es um die Legitimation des Kleingartenwesens und um die Frage, ob sich eine Gesellschaft eine solche Institution „leisten“ kann, so ist zwingend notwendig, die angerissenen Punkte mit aufzuführen. Fasst man all diese zusammen, so ergibt sich ein Wert von Kleingartenanlagen für die Gesellschaft, der all das, was zu Anfang auf der Sollseite beschrieben wurde, um ein Vielfaches übertrifft ....

Wenn Konsens besteht, dass diese das neue Fundament des Kleingartenwesens sind, dann gilt es zu überlegen, was für ein Gebäude man auf diesem Fundament errichten muss. Dieses sollen zwei Fragen am Ende – eine in das Kleingartenwesen hinein, eine aus ihr heraus gerichtet - andeuten:

Erstens: Liegt der Benefit (Nutzen, Vorteil) nicht in den Produkten selber, sondern im Prozess, braucht es dann wirklich Fachberater für die ordnungsgemäße Anzucht von Gemüse, oder nicht eher Pädagogen, Therapeuten und Coaches für den Prozess der Betätigung?

Und zweitens: Wenn Kleingärten gesundheitsfördernd sind, müsste dieses dann, wie mancher Besuch beim Sportstudio, nicht auch von Krankenversicherungen honoriert werden?

Die Gesundheitsförderung ist für viele Menschen zu einem Hauptgrund geworden, sich für einen kleinen Garten zu entscheiden und sie kann zu einer der wichtigsten Begründungen werden, wenn es um das Kleingartenwesen in politischer Hinsicht geht. Aber dann wird es auch notwendig, dass sich dieses an vielen Punkten entscheidend verändert.“

Prof. Dr. Klaus Neumann, Präsidiumsmitglied der Deutschen Gartenbaugesellschaft 1822 e.V. und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des BDG, referierte zum Thema

### „Das Kleingartenwesen hat Zukunft“

Das nachstehende Zitat spiegelt m. E. seine Gedankengänge am deutlichsten:

„Der (Klein)Garten, das Gartenwesen sind dabei sich zu verändern. Vom Armengarten zum stadtkulturellen Reichtum, zu einem ökologisch-kulturellen-sozialen Juwel der Stadt und Gesellschaft von morgen. Individuelle Gärten und das Gärtnern werden zunehmend zum Rettungsanker bei sozialer Vereinsamung, notwendigen gesellschaftlichen Integrationsbemühungen, dem bedrohlichen Verlust an Biodiversität und Nachhaltigkeit, an „fast-food-bedingter“ kaputtgemachter gesunder Ernährung oder an „Dioxin-bedingtem Betrug an Mensch und Tier. Gesundheit wächst im Garten, so die Zukunft.

Die ehemaligen städtischen Armengärten können die neuen kulturellen grünen Kultstätten, die reichen Orte der Zukunft werden. „Kultstätten“, urbane Orte im Sinne von

- Gärten als friedvolle Orte individueller und gemeinschaftlicher Zufriedenheit,
- Gärten als Orte für alle Generationen und Nationalitäten,
- Orte der finanziellen Entlastung für die Kommunen,
- unverzichtbare Orte für ein erträgliches Stadtklima,
- zentrale Orte zum Erlernen und zum Verständnis von Umweltbewusstsein,
- Orte des interkulturellen Miteinander,

- Orte als Arche Noah und Überlebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten,
- Basisorte kreativer und gesunder Ernährung,
- neue Zufluchtorte für junge Städter,
- Orte als neues Bildungsmedium im Umgang mit Natur-Kultur,
- Orte sozialen Kitts,
- Orte einer neuen Stadtkultur von „urban landart“-Kunst und „free-lounge-garden-music bis zu neuen Treff- und Veranstaltung „Location“ der neuen Stadtgesellschaft.“

Die damit genannten Aspekte für den Wert des Kleingartenwesens bedürfen keiner Ergänzung. Sie unterstreichen die eingangs in Übersicht 1 dargestellten Elemente und deren Komplexität.

Der BDG hat 2011 eine Broschüre unter dem Titel **„Für eine bessere Zukunft“** herausgegeben. Es handelt sich um eine Darstellung von Projekten in Kleingärten und Kleingartenanlagen und umfasst insgesamt sieben Bereiche, beginnend mit Kinder- und Jugendprojekten und endend mit städtebaulichen Projekten. Hier werden Aktivitäten von Kleingartenvereinen mit gemeinnützigen Aufgabenstellungen dargestellt. Damit werden Anregungen für weitere Initiativen gegeben.

Mit derartigen Projekten leisten Kleingärtner einen wertvollen Beitrag, um neuen gesellschaftlichen Erfordernissen zu entsprechen. Gleichzeitig verbindet sich mit derartigen Aktivitäten eine deutliche Wahrnehmung des Kleingartenwesens in der öffentlichen Meinungsbildung. Das ist Werbung und Imagepflege zugleich. Beide hat die Organisation gegenwärtig in Anbe-



tracht sinkender Interessenten für Kleingärten in besonderer Weise nötig.

Besonders sind Kinder- und Jugendprojekte von Bedeutung, weil damit die zukünftige Generation mit dem mit Grün verbundenem Gedanken gut vertraut gemacht wird.

Eine weitere Broschüre des BDG wurde bereits 2006 unter dem Titel **„Miteinander Leben, Integration im Kleingarten“** veröffentlicht. Die gegenwärtig laufende Diskussion um Integrationsfragen zeigt, dass die damals behandelten Probleme noch nicht der Vergangenheit angehören. Dass das Kleingartenwesen bereits seit Jahren einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geleistet hat und noch leistet ist unbestritten. Wir stehen gegenwärtig möglicherweise an der Schwelle einer erneuten Herausforderung angesichts der Zahlen zu Asylanträgen. Sollten Vereine mit Leerstand nicht die Verbindung zu Kommunen suchen, um bewährte Wege zur Integration zu unterstützen?

### Zur Thematik Gesundheit

Das BKleingG nennt im § 1 (1) die Erholung als Bestandteil der kleingärtnerischen Nutzung.

Synonyme für „Erholung“ sind lt. Duden: Atempause, Ausspannung, Besserung, Entspannung, Heilung, Kräftigung, Ruhe, Stärkung.

Und Wikipedia interpretiert die Erholung so:

„...wenn sich ein biologischer Organismus nach anstrengender Tätigkeit, nach körperlicher Ermüdung und geistiger Erschöpfung aber auch nach Verletzung oder Krankheit durch eine Ruhepause wieder regeneriert ...“

Erholung gilt heute als Grundbedürfnis, elementares Menschenrecht und als Wirtschaftsfaktor.

Dass es eine Gartentherapie als Zweig des Gesundheitswesens gibt, spricht für sich. Die positive gesundheitliche Wirkung von Grün im Allgemeinen und die der Gartenarbeit im Speziellen darf als gesichert angesehen werden. Eine niederländische Studie trifft sogar die Aussage, dass Kleingärtner gesünder sind als Bürger ohne Garten. Dabei geht es sowohl um die physische als auch um die psychi-

sche Gesundheit. Bewegung, gesunde Ernährung, soziale Kontakte wirken unbestritten gesundheitsfördernd.

Die EPIC-Potsdam-Daten aus dem Jahre 2012 haben darüber hinaus auch gezeigt, dass Personen, die nie rauchten, sich mindestens dreieinhalb Stunden pro Woche körperlich betätigten, nicht stark übergewichtig waren, viel Obst und Gemüse und Vollkornbrot sowie wenig Fleisch und Fleischwaren verzehrten ein deutlich geringeres Risiko hatten, an Typ-2-Diabetes (um 93%), Herzinfarkt (um 81), Schlaganfall (um 50%) oder Krebs (um 36%) zu erkranken.

(EPIC-POTSDAM, BRANDENBURGER ERNÄHRUNGS- UND KREBSSTUDIE, 2012)

Solche Zahlen bedürfen keines Kommentars.

### Was bedeutet „viel Obst und Gemüse“?

Lt. Statistik des BM für Ernährung und Landwirtschaft beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch (PKV) an Obst und Gemüse aus dem Marktanbau 206,5 kg.

Lt. Universität Stuttgart landen jährlich 82 kg Nahrungsmittel pro Kopf der deutschen Bevölkerung im Müll, davon entfallen 44% auf Obst und Gemüse - d.h. 36 kg. Damit verringert sich der PKV real auf 170,5 kg/Jahr. Viel und zudem unbelastetes Gemüse und Obst zu essen bedeutet, mehr als 170 kg (ca. 470 g täglich) zu essen. Jeder kann das leicht überprüfen.

Es leitet sich aus diesen Zahlen eine Fragestellung ab, die mit dem Thema Ertragskosten- Nutzen in sehr engem Zusammenhang steht. Nämlich, was ist dem Bürger ein

Kohlrabi, ein Salatkopf wert? Es ist bestürzend: Wegwerfwert.

Es muss nachdenklich stimmen, besonders wenn berücksichtigt wird, wie viel gesellschaftlicher Aufwand erforderlich ist für die Erzeugung der Produkte, von den Kosten für die Entsorgung ganz zu schweigen. Ist der auf einem Drittel seiner Gartenfläche anbauende Kleingärtner ein Dinosaurier, ein Rudiment? Erzeugt er Wegwerfartikel?

Nein, ist er nicht! Ihm geht es vielleicht auch nicht vorrangig um den Salatkopf, ihm geht es auch um die im Salatkopf steckenden ideellen Werte, die nicht in Euro und Cent zu beziffern sind. Er weiß um die Mühen, einen Salatkopf zu erzeugen. Und noch wichtiger ist es, wenn Kinder dieses Wissen vermittelt bekommen. Die werden dann auch den bei REWE erstandenen Salatkopf zu schätzen wissen. Das ist der Wert des Salats, von dem NIEPEL spicht.

Man muss auch die bevorstehenden Änderungen des Stadtklimas unter dem Gesundheitsaspekt einordnen.

Bis 2050 werden 26 zusätzliche Sommertage (über 30°C) erwartet. Damit steigt deren Anzahl auf insgesamt 72 Tage mit damit verbundenen Tropennächten mit mindestens 20°C.

Das Grün als diese Entwicklung bremsender Faktor erhält damit eine neue Dimension. Die Kleingärten gewinnen auch in dieser Hinsicht an Gewicht.

#### Definitionen:

##### Erholung (Synonyme lt. Duden)

- Atempause,
- Ausspannung,
- Besserung,
- Entspannung,
- Heilung, Kräftigung,
- Ruhe,
- Stärkung

...wenn sich ein biologischer Organismus nach anstrengender Tätigkeit, nach körperlicher Ermüdung und geistiger Erschöpfung aber auch nach Verletzung oder Krankheit durch eine Ruhepause wieder regeneriert... (Wikipedia)

Erholung gilt heute als Grundbedürfnis, elementares Menschenrecht und als Wirtschaftsfaktor

##### Gesundheit (Gartentherapie)

###### Physisch

Gesunde Ernährung (quantitativ, qualitativ)

Bewegung („Sport“)

Aufenthalt im Freien

Kinder bewegen sich (spielen)

###### Psychisch

Wirkung grüner Umgebung:

Beruhigung, Stressabbau, Kreativität, Kontaktfreudigkeit, Geduld, Erleben von Leben und Vergehen, Kinder werden nachhaltig geprägt

Ein Krankenhaustag kostet:

BRD Durchschnitt 527,27 €

Niedersachsen 469,74 €

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 7,7 Tage (2011)

Zuschuss für Pflege:

Pflegestufe 1 1023 €/Monat

### Zur Thematik Ökologie - Vielfalt (Artenvielfalt)

Der Begriff Vielfalt hat im Gesetzestext keinen Platz, wohl aber im Kommentar.

Die weltweite Situation des Artensterbens ist besorgniserregend.

Die gegenwärtigen Formen von Landwirtschaft und Gartenbau vermitteln nicht den Eindruck, dass diese Situation entschärft werden kann, solange Kommerz und der Wettbewerb zwischen Teller und Tank die landwirtschaftliche Produktion bestimmen.

An dieser Stelle gewinnen die Flächen an Bedeutung, die diesen Faktoren nicht unterliegen. Dazu gehören die Kleingärten. Die Kleingärtner können mit Stolz darauf verweisen, dass in ihren Gärten mehr als 2.000 Arten (genau 2.094) eine Heimat haben. Damit sind sie in der Kulturlandschaft in punkto Artenvielfalt führend.

Es stellt sich die Frage, ob wir uns selbstzufrieden zurücklehnen können. Haben wir damit unsere Möglichkeiten ausgeschöpft? Immerhin bewirtschaften wir ca. 50 000 ha. Die Fläche können wir nicht erweitern, wohl aber den Arten- und Sortenreichtum. Alte Sorten und vom Aussterben bedrohte Pflanzen von der „Roten Liste“ könnten auf Gemeinschaftsflächen und in Gärten wohl einen Platz finden. Da wäre ein besonderer „Rote-Liste-Schulgarten“ oder ein „Arche - Noah - Garten“ eine Besonderheit, die Aufsehen erregen würde. Warum soll es z. B. keinen Schmetterlings- oder Vogelgarten geben können? Die Möglichkeiten sind zahlreich. Und die Kleingärtner sollten, wie im Leitbild festgehalten, in diesen Fragen die Führung übernehmen.

Es gibt in der BRD an die 20 Mio. Hausgärten, die in Fragen Vielfalt viel zu wünschen lassen. Sollten die Kleingärtner hier nicht Initiator zu mehr Engagement zur Artenvielfalt sein? Hier liegen die wahren Reserven, wenn es um Artenvielfalt in den Regionen geht! Natürlich würde das für die Fachberatung auch völlig neue Felder öffnen. Die Kleingartenanlagen würden Konsultationspunkt werden. Mit einem Pflanzendoktor würde man mit Sicherheit Interessenten aus dem Hausgartenbereich ansprechen.

## Gegenwärtige Projekte

Mit den in der BDG- Broschüre dargestellten Projekten wurde eine Auswahl besonders attraktiver Objekte vorgestellt. Kennzeichnend derselben sind von Kleingärtnervereinen und Verbänden ausgehende Aktivitäten, in deren Mittelpunkt gemeinnützige und somit soziale Komponenten stehen.

Mit derartigen Objekten beschreiten die Akteure eine Richtung, die soziale Zwecke beinhaltet. Natürlich ist ein Kleingärtnerverein mit den damit verbundenen Kosten überfordert. Deshalb haben sie sich Verbündete als Sponsoren gesucht. Die Kleingärtner bringen Arbeitszeit und Wissen ein, sicherlich auch Zuschüsse aus der Vereinskasse.

An diesen Beispielen wird deutlich, dass sich ein Wandel in der ideellen Ausrichtung des Kleingartenwesens vollzieht. Im Mittelpunkt ihres Handelns steht nicht mehr die geschlossene Gesellschaft, die hinter der hohen Hecke die Welt an sich vorüberziehen lässt. In diesen Aktivitäten drückt sich aus, dass die Kleingärtner sehr wohl wissen, dass die Pacht bei weitem nicht die Werte des von ihnen bewirtschafteten Grund und Bodens deckt, dass sie, wie manche meinen, gewissermaßen subventioniert werden. Wenn man lediglich die von ihnen erzeugten Gartenbauerzeugnisse in Rechnung stellt mag das sogar stimmen.

Doch das ist zu kurz gedacht. Allein der Nutzen über den Erholungs- und Gesundheitseffekt stellt Größenordnungen dar, die volkswirtschaftlich betrachtet Schwindel erregende Dimensionen erreichen, wenn man allein 3 Mio. direkt den Garten nutzende Bürger in Rechnung stellt. Da sind diejenigen, die die Anlagen passiv nutzen, noch gar nicht erfasst.

### Artenvielfalt

In KGA wachsen:  
2094 Kulturpflanzenarten (Studie des BDG 2008)  
davon 86% Zierpflanzen  
12% Nahrungspflanzen  
2% Gründüngung/Bienenweide  
  
Fauna unbekannt.  
Globale Situation:  
Rio 1992: Artensterben bis 2010 stoppen  
Situation 2014:  
130 Tier- u. Pflanzenarten sterben täglich aus  
58000 Tierarten verschwinden jährlich (sichtbare!, unsichtbare?)  
7226 Tierarten sind vom Aussterben bedroht  
2012 wurden i. d. BRD 74 ha Land bebaut (Ziel 2020: 30 ha)

Allein die Tatsache, dass durch die Verfügbarkeit der Kleingartenanlage als Teil des öffentlichen Grüns die Kommune keinen Pflegeaufwand (das sind 3 bis 4 €/m<sup>2</sup>) finanzieren muss, führt je nach Flächengröße der ansässigen Kleingartenanlagen zu beträchtlichen, finanziell nachweisbaren Nutzeffekten.

Es ist zu beobachten, dass die gesellschaftliche Entwicklung in der Gegenwart zu gärtnerischen Aktivitäten führt, die mit dem klassischen Kleingartenwesen nicht vereinbar sind. Man könnte sie als Konkurrenz betrachten. Mit diesen neuen Formen drückt sich ein neues Verständnis junger Menschen zum Gärtnern aus. Die Kleingärtner sind gut beraten, diese Entwicklung aufmerksam zu beobachten und zu prüfen, ob nicht einige der neuen Erscheinungsformen in das Kleingartenwesen integriert werden können. Sie sind mit Sicherheit ein Zeichen dafür, dass sich im Denken der nachrückenden Generation so manches verändert, auch und besonders in den Fragen im Verhältnis zum Grün, zur Bedeutung, zum Nutzen und im persönlichen Umgang mit

der Natur. Der traditionelle Kleingarten scheint da nicht die einzige Alternative zu sein.

Im Zeichen rückläufiger Mitgliederzahlen scheint mir ein solches Vorgehen notwendig.

**Fazit:**

1. Eine „Ökonomie des Kleingartens“ durch die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen ist nur erreichbar bei professioneller Nutzung von mindestens ein Drittel der Gartenfläche. In der Regel werden die fiktiven Erlöse die entstehenden Kosten nicht decken.
2. Die Erholung mit ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen gewinnt unter den gegenwärtigen Arbeits- und Lebensbedingungen der Stadt für die Pächterfamilie einen zwar nicht bezifferbaren jedoch weit über den fiktiven Wert der erzeugten Gartenbauerzeugnisse hinausgehenden Nutzen.
3. Die sozialen, ökologischen und städtebaulichen Werte der Kleingartenanlagen werden für die Stadt zunehmend unverzichtbar. Deren Bedeutung und Nutzen für die Stadtgesellschaft wird mit der Öffnung der Kleingartenanlagen im öffentlichen Bewusstsein gefestigt. Der einsetzende Öffnungsprozess bedarf jedoch einer Beschleunigung.
4. Der sich abzeichnende Bedeutungswandel kann qualitativ nicht von den Kleingärtnervereinen allein im notwendigen Tempo vollzogen werden. Dazu bedarf es der Unterstützung von Politik und Verwaltung vor Ort. Das Zusammenwirken mit anderen Bereichen des öffentlichen Lebens (Gesundheit, Bildung....) ist für die Gestaltung dieses Prozesses unerlässlich. Die

Vereine müssen sich in die bestehenden kommunalen Netzwerke einbinden lassen und für ihre potentiellen Angebote nutzen. Synergieeffekte werden damit freigesetzt.

5. Die potentiellen Wirkungen des Kleingartenwesens für eine Kommune können die eines Parks weit übersteigen. Wenn derartige Nutzenswirkungen von öffentlicher Bedeutung vorgezeigt werden können, wird niemand mehr die Notwendigkeit von Kleingartenanlagen in Frage stellen und deren Flächen zur anderweitigen Nutzung zur Disposition stellen. (Ein Park wird nie umgewidmet).

Die Zeit des Kleingartens als Hilfe zur Selbsthilfe in Fragen der Gewinnung von Nahrungsmitteln zur Grundversorgung der Familie ging in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts verloren. Zum Ende des Jahrhunderts wurde die Erholungsfunktion dominant. Nunmehr stehen wir an der Schwelle eines weiteren Funktionswechsels, der gleichberechtigt neben die bisher personengebundene Erholungsfunktion tritt. Es sind zunehmend Wirkungen, die in die Gesellschaft nach außen treten und ihm die Rolle eines unverzichtbaren Faktors für das Lebensgefühl des Städters machen, eine lebens- und liebenswerte Stadt gestalten helfen und einen Platz mitten im Leben einräumen wird. Der damit verbundene Nutzen ist nicht bezifferbar, er ist groß, riesengroß.









Angelika Feiner

## Gestalten des Kleingartens ...

# Gestalten des Kleingartens und die Anforderungen / Einschränkungen durch die kleingärtnerische Nutzung

## Themenübersicht

- ☒ Was ist das Vertraute?
- ☒ Die Gartenordnung
- ☒ Der ökologische Garten
- ☒ Der esoterische Garten
- ☒ Das Fremde als Chance

## Was ist das Vertraute?

Die ersten Kleingärten bestanden aus einem Stück Land, urbar gemacht, umzäunt, mit schmalen Wegen, evtl. Geräteschuppen oder vielleicht sogar einer Wasserstelle.

Der Zweck: Obst- und Gemüsebau, die billige Erzeugung von Nahrungsmitteln.

Die Urform des Kleingartens: ein rechteckiger Grundriss, mittiger Weg, seitlich angelagerte Beete und im Hintergrund des Grundstückes ein Plätzchen für den kurzfristigen Aufenthalt

Verfeinerung des Nutzgarten-Prinzips:

In den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg, als sich auch in Deutschland allmählich wieder ein gewisser Wohlstand entwickelte wurden die Kleingärten luxuriöser – das Nutzgarten-Prinzip wurde gewissermaßen verfeinert, ohne dass es jedoch gänzlich aufgegeben wurde.

## Das Vertraute?

Ein klassischer Nutzgarten aus dieser Zeit sah in etwa so aus:

Die geraden Linien des Gartens wurden immer wieder gebrochen, um differenzierte Raumeinheiten und Nischen für spezifische Inhalte zu erzeugen – etwa für thematische Staudenbeete, Wasserbecken, Kunsthandwerk. Obst und Gemüse hielten sich nach

wie vor an den ordentlichen Rahmen, die Pflanzen standen in Reih und Glied.

Insgesamt war dieser verfeinerte Nutzgarten ein Musterbeispiel an Effizienz und Raumnutzung. In vielen Vereinen heute noch Idealbild eines typischen Kleingartens.

## Vorgabe 1946

Kleingartenanlage Schweinfurth Alte Warte

- 1 Süßkirschhochstamm
- 6 Apfelspindel (waren alles Halbstämme)
- 6 Johannisbeeren

## Die Gartenordnung

In der Gartenordnung findet man über den Obst- und Gemüseanbau vielleicht drei oder vier Festsetzungen (meist die obligatorische 1/3-Regelung, vielleicht etwas zu den Abständen der Obstgehölze und ein Passus über Pflanzenschutz bzw. Düngung). Der größere Teil der Gartenordnung beschäftigt sich mit der Dimension und Qualität der Laube, den zulässigen An- und Nebenbauten, den erlaubten und verbotenen sonstigen baulichen Anlagen, den Einfriedungen, den Wasserstellen, den Wegebelägen, den Grillanlagen, den Wasserbecken, den Partyzelten...

Es gibt eine Diskrepanz zwischen dem, was die Pächter wollen und dem was der Verein zulässt.

Es gibt die Urangst des Vereinsvorstandes, der Pächter könnte Lücken in der Gartenordnung entdecken, die ihm unkontrolliertes Gestalten ermöglichen und den genauso archaischen Ehrgeiz der Gärtler, eben diese Lücken zu finden und auszunutzen.



Motto: `Was nicht verboten ist, ist erlaubt!`

## Aus der Mustergartenordnung des LBK

Der durch den Unterpachtvertrag den Unterpächtern überlassene Kleingarten dient ausschließlich der in §1 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) geregelten kleingärtnerischen Nutzung.

Gemäß §1 BKleingG ist ein Kleingarten ein Garten, der dem Kleingärtner zur nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung). Beide Merkmale sind also zur Begriffserfüllung der kleingärtnerischen Nutzung erforderlich. Die Gestaltung des Kleingartens muss diesen beiden Begriffsmerkmalen entsprechen.

Zur nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung zählen: die Erzeugung von Obst und Gemüse, das Ziehen von



fruchttragenden Ziergehölzen sowie Heil- und Gewürzpflanzen (Kräutern).

Für den Anteil der nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung an der Gartenfläche wird folgender Prozentsatz festgelegt: Mindestens (Empfehlung: 33% bzw. 1/3)

### Der ökologische Garten

Die 70er und 80er Jahre - Kleingarten als Ökogarten nicht mehr der aufgeräumte, sauber gepflegte und ordentlich bewirtschaftete Garten, sondern ein am Vorbild der Natur orientiertes kontrolliertes Chaos. Der Gärtner sollte



**Oben: Ein Gartenplan eines ökologisch geprägten Kleingartens**  
**Links: Der Kleingarten in seiner ursprünglichen Form mit großen Anteil von Obst und Gemüse.**

die Pflanzen in freier Anordnung pflanzen und nicht wie zuvor im Raster pflanzen.

Er sollte Brennnessel und Giersch nicht mehr als Feinde, sondern als Freunde akzeptieren, Pflanzenschutzmittelsäcke in die hinterste Ecke seiner Laube verbannen und düngen nur noch mit Kompost.

Diese neue und unerhörte Philosophie beschränkte sich nicht nur auf die Nutzung des Gartens, sondern manifestierte sich auch und vor allem in der Gestaltung:

Weiche, runde Formen waren auf einmal angesagt, verschlungene Wege, organische Beete und Naturmaterialien wie Ziegel und Holz statt Beton.

Oberstes Gebot: Biotope schaffen: Teiche, Trockenmauern und die in den Ästen der Gehölze baumelnden Nisthilfen.

### Gärten der Selbstverwirklichung

Das neue Jahrtausend - Kleingarten als Selbstverwirklichung

Die Jahrtausendwende brachte einen esoterischen Schub in unsere zuvor so rationale und naturwissenschaft-

lich bestimmte Welt (Zeitalter des Wassermanns, Auferstehung Christi, Weltuntergang).

Nach dem Neujahrstag 2000 blieb eine gewisse Empfänglichkeit für weiche Themen, eine Hinwendung zum Menschen und zu sich selbst:

- Fernöstliche Heilslehren und Esoterik
- Naturheilkunde
- Astrologie und Wahrsagen
- Yoga und Meditieren
- Ayurveda und Tai-Bo
- Fitness und Sport
- gesunde Ernährung und Fasten: die große Zeit der Wellness begann.

### Die Folgen für den Garten:

- Feng-Shui-Gärten
- geomantische Gärten (die Kraftfelder in der Erdkruste bündeln)
- Sinnesgärten
- Duft- und Schmeckgärten
- Zauber- und Hexengärten
- Liebesgärten und Paradiesgärten

Experimente auch in den Kleingärten:

- Neue, interessante Formenspiele mit Kreisen, Ellipsen und Parabeln
- fernöstliche Pflanzen, wie der Bambus, zogen in die Gärten ein (geht das mit der Gartenordnung?)
- Ungewöhnliche Materialien (Glas, Metall, Stoffgewebe)
- Accessoires wie Windpfeifen, Wasserwippen, Gebetsfahnen.



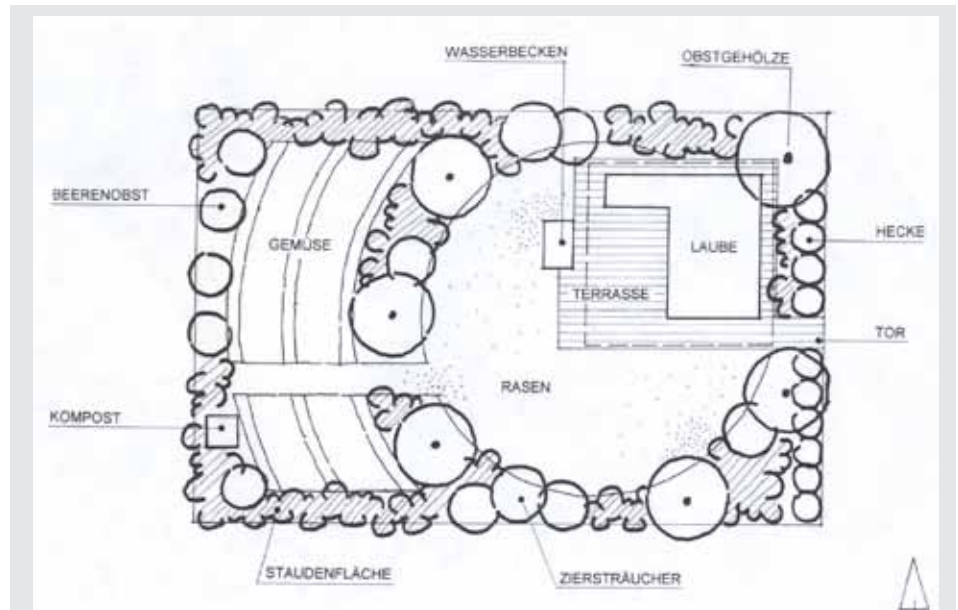
**Oben: Bilder von ökologischen Kleingartenparzellen mit Mischkultur und Trockenmauer**

### Das Fremde als Chance

Das Fremde ist das Unbekannte und das Neue:

- andere Nationen
- andere Kulturen
- andere Religionen
- junge Menschen
- Frauen und Kinder
- Ökologie
- Esoterik
- Kreativität
- Individualität

**Fazit: mit Menschen aus anderen Regionen kommen neue Arten und Sorten in unsere Anlagen!**



**Beispiel: Garten mit Kraftzentrum auf der Terrasse  
Studentenentwurf**

### Die Bedenken .....

Die individuellen Gärten sind kaum mit der Gartenordnung in Einklang zu bringen.

Sie sind teurer als konventionelle Gärten.

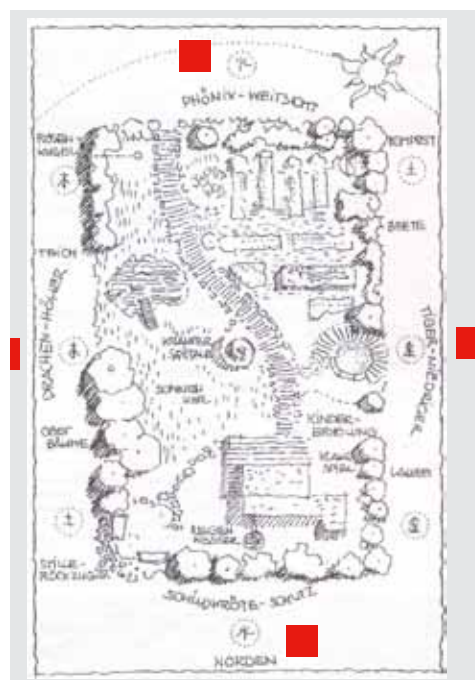
Sie haben einen hohen Rückbauaufwand.

Sie sind aufgrund ihrer eigenwilligen Gestaltung schwer loszubekommen.

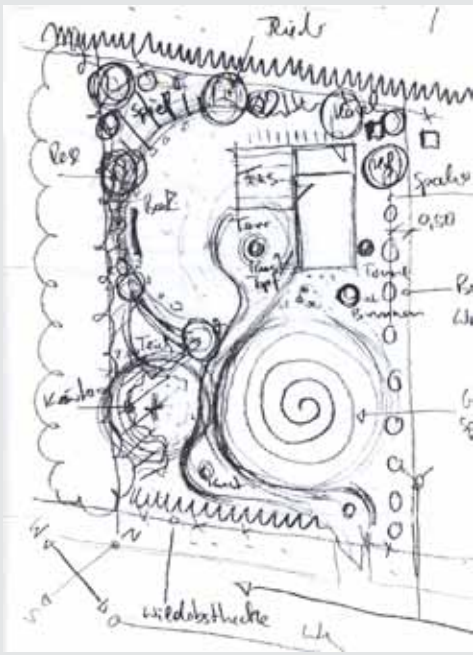
Sie bringen die anderen Pächter auf dumme Gedanken.

☒ Einiges davon, nicht alles ist richtig.

Aber: was ist die Alternative?



**Beispiel:  
Feng Shui im Kleingarten  
Artikel Bayerischer Kleingärtner  
Ausgabe 6 / 2003**



**Feng Shui-Garten  
Familie Köhler-Strauch**

**Bilder unten:  
Kreative Möglichkeiten der  
Gartengestaltung.**

Die Gartenordnung aufblähen, bis sie jede Kreativität erstickt? Auf die jungen Leute verzichten?

**Die Chance .....**

Es gibt keine Alternative!  
Die neuen Kleingartenanlagen werden nicht wie die alten sein, weil die neuen Pächter nicht sind wie die alten. Wer den Wandel nicht zulässt und unterstützt, der bekommt keine Neupächter (ob jung oder alt)

**Nachwuchs bedeutet  
Zukunft!**

Das Kleingartenwesen hat eine Zukunft, weil die Grundidee gut ist und weil sie wandlungsfähig ist.

**Die Zukunft .....**

Trends für die Zukunft jenseits der Wellness-Bewegung (die sich früher oder später totlaufen wird) gibt es genügend.

Es wird zu einer weiteren Diversifizierung und Individualisierung der Gartenentwürfe kommen.

- ☒ Garten-Cocooning (= das Sich-Zurückziehen)
- ☒ Themengärten (der weiße Garten, der mediterrane Garten)
- ☒ Ethnische Gärten
- ☒ Generationengärten
- ☒ Soziale Gärten
- ☒ Gesundheitsgärten
- ☒ Futuristische Gärten

**Fazit:  
Es bleibt spannend!**



## Gelbe Schriftenreihen des Landesverbandes

(zum Download unter [www.gartenfreunde-niedersachsen.de](http://www.gartenfreunde-niedersachsen.de))

Landesverband Niedersächsischer



- Heft 1 Naturgemäß Gärtnern - Umweltbewusst leben
- Heft 2 Aspekte des Vereins- und Kleingartenrechts
- Heft 3 Aktuelle Fragen des Kleingartenrechts
- Heft 4 Natur- und Umweltschutz Kleingarten 2000
- Heft 5 Zukunft Kleingarten - Perspektiven und Probleme
- Heft 6 Das Kassen- und Rechnungswesen im Kleingärtnerverein
- Heft 7 Zukunft Kleingarten - hat der Kleingarten noch eine Chance?
- Heft 8 Baulichkeiten im Kleingarten
- Heft 10 Die Bedeutung der Agenda 21 im Kleingartenwesen
- Heft 11 Kleingartenanlagen und Kleingärten als Beitrag eine ökologische Stadtentwicklung
- Heft 12 Obst - und Gemüseanbau im Kleingarten für eine gesunde Ernährung
- Heft 13 Die Bedeutung der gärtnerischen Nutzung im Sinne des § 1 des BKleingG für den Bestand der Pachtverhältnisse
- Heft 14 Das Niedersächsische Kleingartenwesen im Blickpunkt der Öffentlichkeit
- Heft 15 Der Landeswettbewerb 2005 „Gärten im Städtebau“
- Heft 16 Kleingärten für jedes Alter
- Heft 17 Finanzen und Organisation im Verein
- Heft 18 Kleingartenpachtverhältnisse nach dem Bundeskleingartengesetz Grundlagen und Beendigungen von Verträgen
- Heft 19 Für Menschen aus nah und fern – Ergebnisse der Podiumsdiskussion
- Heft 20 Landeswettbewerb 2009
- Heft 21 Vorstandsarbeit im Kleingartenwesen mit Verantwortung und Augenmaß
- Heft 22 Die Zukunft unserer Kleingärten ist uns wichtig - Ergebnisse der Podiumsdiskussion
- Heft 23 Kleingartenpachtrecht
- Heft 24 Verwalten und Gestalten von Kleingartenvereinen
- Heft 25 Landeswettbewerb Gärten im Städtebau 2013
- Heft 26 Kommunikation und Mediation im Kleingartenwesen
- Heft 27 Einfluss der Fachberatung auf die Vorstandsarbeit

Bezirksverband Osnabrück der Kleingärtner e.V.

Gartenfreunde am Teufelsmoor e.V.

Bezirksverband der Kleingärtner Rotenburg e.V.

Kleingärtnerverein Rüstringen e.V.

Kleingärtnerverein Stadthagen e.V.

Bezirksverband der Kleingärtner Walsrode e.V.

Kreisverband Wesermarsch der Kleingärtner e.V.

Stadtkreisverband der Kleingärtner für Wilhelmshaven e.V.

